

Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Wortprotokoll
29. Sitzung

Berlin, den 10.12.2003, 14:30 Uhr
Sitzungsort: JKH 1.228
Berlin, Wilhelmstraße 68
Sitzungssaal: JKH 1.228

Vorsitz: Christa Nickels, MdB

TAGESORDNUNG:

Seite

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG
Schutz von Menschenrechtsverteidigern

2

Hinweis: Die öffentliche Anhörung wurde mehrsprachig durchgeführt. Das Protokoll wurde auf Grundlage der deutschen Übersetzung erstellt.

**Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Menschenrechte
und humanitäre Hilfe am 10. Dezember 2003**

Fragenkatalog

1. Arbeit als Menschenrechtsverteidiger/in und persönliche Bedrohung

- Wie sieht Ihre Arbeit konkret aus und gegen welche Menschenrechtsverletzungen wenden Sie sich besonders?
- Wer fühlt sich durch Ihre Arbeit angegriffen und behindert sie deshalb?
- Fühlen Sie sich persönlich bedroht? Welche Erfahrungen haben Sie und Ihre Familie gemacht?

2. Situation der Menschenrechtsverteidiger/innen in Ihrem Land

- Gibt es unter den Menschenrechtsverteidigern in Ihrem Land Personengruppen, die besonders gefährdet sind?
- Existiert in Ihrem Land ein Netzwerk von Menschenrechtsorganisationen und Menschenrechtsverteidigern, das eng zusammenarbeitet und sich gegenseitig unterstützt, wenn einzelne Personen oder Organisationen in Gefahr sind?
- Sind die Täter staatliche oder nichtstaatliche Akteure?
- Wie bewerten Sie das Justizwesen in Ihrem Land? Ist es vielleicht gerade das Justizwesen, das sie bedroht? Werden die Täter, die Menschenrechtsverteidiger/innen unter Druck setzen oder an Leib und Leben bedrohen, strafrechtlich verfolgt und verurteilt?

3. Externe Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern

- Welche Schutzmechanismen halten Sie sich für sich und Ihre Kolleginnen und Kollegen für nötig, um Ihre Menschenrechtsarbeit fortsetzen zu können?
- Sehen Sie in externer Unterstützung möglicherweise eine Gefahr für sich und Ihre Arbeit?
- Welche multilateralen Maßnahmen scheinen Ihnen besonders geeignet, um weltweit bzw. in Ihrem Land die Situation von Menschenrechtsverteidigern zu verbessern?
- Erhalten Sie Unterstützung von der Bundesrepublik Deutschland für Ihre Arbeit? Welche Formen der Unterstützung wären für Sie besonders hilfreich?

Einzigster Punkt der Tagesordnungspunkt

Schutz von Menschenrechtsverteidigern

Die Vorsitzende: Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ich darf Sie heute, am Internationalen Tag der Menschenrechte, sehr herzlich zu unserer öffentlichen Anhörung zum Thema „Schutz von Menschenrechtsverteidigern“ begrüßen.

Auch 55 Jahre nach der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist es in vielen Ländern der Welt um die Menschenrechte schlecht bestellt. Menschen, die sich in Staaten, in denen Menschenrechte verletzt werden, für die Verwirklichung und Einhaltung der Menschenrechte einsetzen, gehen oft ein hohes persönliches Risiko ein. Es sind Juristinnen und Juristen, die in ihren Ländern gegen die Straflosigkeit von Menschenrechtsverletzungen kämpfen und sich um Opfer von staatlicher Willkür kümmern. Es sind Journalistinnen und Journalisten, die Verbrechen anprangern, an denen Regierungen oder Militär beteiligt sind. Es sind Ärztinnen und Ärzte, die Folteropfer betreuen und die Täter zur Verantwortung ziehen wollen. Es sind aber auch Gewerkschaftler, Vertreter von Kirchen und Religionsgemeinschaften, von indigenen Gruppen, politischen Parteien und Nichtregierungsorganisationen. Mit ihrer Kritik sind Menschenrechtsverteidiger staatlichen Organen in vielen rechtsstaatlich problematischen Ländern oder auch paramilitärischen Gruppen ein Dorn im Auge. Oft genug werden sie selber Opfer von Menschenrechtsverletzungen. Sie und ihre Familien werden verleumdet, bedroht, vertrieben, willkürlich verhaftet und verurteilt, physisch und psychisch gefoltert und sogar ermordet. Ohne den Mut und die Ausdauer von Menschenrechtsverteidigern wäre es jedoch schlecht bestellt um die Menschenrechte in der Welt.

Unser Ausschuss möchte der heutigen Anhörung zum Tag der Menschenrechte fünf Menschenrechtsverteidigern aus verschiedenen Regionen der Welt ein Forum für ihr Engagement bieten und sie stellvertretend für die vielen Frauen und Männer, die sich unverzagt in aller Welt für die Menschenwürde einsetzen, würdigen. Ziel der Anhörung ist es, Informationen über die persönlichen Erfahrungen, die schwierigen und zum Teil gefährlichen Arbeitsbedingungen der Sachverständigen, die allgemeine Situation von Menschenrechtsverteidigern in ihrem Land zu erhalten sowie Handlungsmöglichkeiten für die deutsche Politik herauszuarbeiten.

Ich darf Ihnen nun die Sachverständigen der heutigen Anhörung kurz vorstellen. Ausführlichere Lebensläufe dieser fünf engagierten Menschen liegen auf den Tischen vor dem Sitzungssaal aus.

Zunächst möchte ich sehr herzlich **Herrn Dr. Hélio Bicudo** aus Brasilien begrüßen. Herr Dr. Bicudo ist Vizebürgermeister der Gemeinde Sao Paulo und Vorsitzender der Kommission für Menschenrechte dort. Er ist außerdem Gründungsmitglied der Kommission Justitia et Pax (Sao Paulo) und Präsident des Santo-Dias-Zentrums der Erzdiözese Sao Paulo für den Schutz der Menschenrechte. Außerdem war er u. a., er hat in seinem langen Leben schon sehr viele engagierte Tätigkeiten ausgeübt, von 1991 bis 1999 Kongressabgeordneter und von 1998 bis 2001 Mitglied der interamerikanischen Kommission für Menschenrechte.

Dann darf ich sehr herzlich **Frau Jacqueline Moudeina** aus dem Tschad begrüßen. Sie vertritt als Rechtsanwältin Opfer von Menschenrechtsverletzungen und ist Mitglied des nationalen Büros der Menschenrechtsorganisation „Tschadische Vereinigung für die Förderung und Verteidigung der Menschenrechte“. Im Jahr 2002 erhielt sie den „Martin-Ennals-Preis für Menschenrechtsverteidiger“.

Als dritten Sachverständigen möchte ich sehr herzlich **Herrn Haytham Al Maleh** aus Syrien begrüßen. Herr Al Maleh ist ebenfalls Rechtsanwalt und Gründungsmitglied der Menschenrechtsorganisation „Human Rights Association in Syria“.

Sehr herzlich begrüße ich auch **Frau Sihem Bensedrine** aus Tunesien. Frau Bensedrine ist Journalistin und Verlegerin. Sie war Generalsekretärin der tunesischen Liga für Menschenrechte, Sprecherin des Nationalen Freiheitsrats in Tunesien und ist Generalsekretärin der Beobachtungsstelle für die Verlags- und Pressefreiheit.

Schließlich darf ich noch sehr herzlich **Herrn Abdullah Chamsajew** aus der Russischen Föderation begrüßen. Herr Chamsajew ist tschetschenischer Rechtsanwalt und Mitglied des Moskauer städtischen Rechtsanwaltskollegiums und verdienter Jurist der Russischen Föderation. Er vertritt u.a. in zahlreichen Fällen tschetschenische Beschwerdeführer gegen die Russische Föderation vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg.

Ich freue mich sehr, dass Sie alle kommen konnten, und ich danke Ihnen, dass Sie die z. T. sehr weite und strapaziöse Anreise in Kauf genommen haben, um heute hier bei uns sein zu können. Bei Ihnen, Herr Al Maleh, war ja bis vor wenigen Tagen unklar, ob Ihnen die Ausreise aus Syrien überhaupt möglich sein würde.

Ich möchte Sie zusätzlich noch darüber informieren, dass **drei weitere Menschenrechtsverteidiger** eingeladen waren, die sehr gerne an dieser Anhörung teilgenommen hätten, denen aber von ihren Heimatländern die Ausreise verweigert wurde.

Hierbei handelt es sich um **Herrn Nikolai Markewitsch**, einen Journalisten aus Weißrussland, der wegen kritischer Äußerungen über den Präsidenten zu einer ein- einhalbjährigen Freiheitsbeschränkung verurteilt wurde und dem trotz frühzeitigem Antrag bis zum heutigen Tag von den weißrussischen Behörden keine Genehmigung zur Ausreise erteilt wurde.

Eingeladen war auch der kubanische Oppositionspolitiker **Herr Oswaldo Payá Sardiñas**. Auch ihm haben die Behörden seines Heimatlandes keine Genehmigung zur Ausreise erteilt. Ein spanisches Statement von Herrn Sardiñas kam heute Morgen noch bei uns an und liegt draußen für Sie aus. Die deutsche Übersetzung wird dem Protokoll dieser Sitzung beigelegt.

Schließlich hatten wir auch **Frau Dr. Irene Fernandez** aus Malaysia eingeladen. Frau Dr. Fernandez ist Vorsitzende der Nichtregierungsorganisation Tenaganita („Kraft der Frauen“), die sich für Migrantinnen einsetzt. Sie wurde vor knapp zwei Monaten wegen der Veröffentlichung eines Artikels über die Situation in malaysischen Haftanstalten für Immigranten im Jahre 1995 zu einer einjährigen Haftstrafe verurteilt. Obwohl sie bis zur Entscheidung über ihre Berufung auf Kautionsfrei ist, wurde ihr die Herausgabe ihres Passes für die Reise nach Deutschland am letzten Freitag verweigert. Unsere Ausschussmitglieder hatten heute vorab die Gelegenheit, ein von Frau Fernandez extra für diese Gelegenheit hergestelltes kurzes Video über ihre Menschenrechtsarbeit zu sehen.

Von Frau Fernandez und Herrn Markewitsch liegen außerdem schriftliche Stellungnahmen in deutscher Übersetzung zu den Leitfragen der heutigen Anhörung vor, die vervielfältigt auf den Tischen vor den Eingängen ausliegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte Ihnen noch einige Hinweise zum Ablauf der Anhörung geben. Die Anhörung gliedert sich in zwei Teile. Zunächst werden die Sachverständigen **über ihre eigene Arbeit als Menschenrechtsverteidiger und die Situation von Menschenrechtsverteidigern in ihrem Land allgemein** berichten. Hieran wird sich eine **Frage- und Antwortrunde** anschließen.

In einem zweiten Teil werden die Sachverständigen in kurzen Statements Empfehlungen zur Unterstützung ihrer Arbeit durch **nationale und internationale Mecha-**

nismen und Maßnahmen aussprechen. Auch hieran schließt eine **Frage- und eine abschließende Antwortrunde** an.

Noch einige **technische Informationen**:

Die Anhörung wird, da die Zeit knapp bemessen ist, ohne Pause stattfinden. Um 16.00 Uhr wird jedoch ein Service-Wagen mit heißen und kalten Getränken zu Ihrer Erfrischung bereit stehen. Ich bitte, den Raum dann leise zu verlassen und wieder zu betreten.

Die Anhörung wird in folgenden Sprachen simultan gedolmetscht: französisch, russisch, portugiesisch, arabisch.

Die deutsche Übersetzung läuft auf Kanal 5, die französische auf Kanal 1, die russische auf Kanal 2, die portugiesische auf Kanal 3 und die arabische auf Kanal 4.

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass sich heute wieder viele sachkundige und interessierte Gäste zu unserer Anhörung eingefunden haben. Da es sich um eine reguläre Ausschusssitzung handelt, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass Redebeiträge lediglich auf die eingeladenen Sachverständigen und die anwesenden Parlamentarier beschränkt bleiben müssen.

Ich möchte nun mit dem **ersten Teil der Anhörung** beginnen. Dies betrifft die Fragenkomplexe 1 – „**Arbeit als Menschenrechtsverteidiger und persönliche Bedrohung**“ - und 2 – „**Situation von Menschenrechtsverteidigern im jeweiligen Land**“ - des Ihnen vorliegenden Fragenkatalogs.

Herr Dr. Bicudo, ich darf Sie nun bitten, zu diesen Fragen kurz Stellung zu nehmen. Sie haben das Wort.

Dr. Hélio Bicudo: Liebe Frau Nickels, zunächst möchte ich Ihnen nicht nur danken, sondern vor allen Dingen auch diese Initiative des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages begrüßen.

Dies ist ein sehr wichtiger Tag für uns alle, die wir für die Verwirklichung der Menschenrechte in unseren jeweiligen Ländern kämpfen. Wir wollen, dass alle gehört werden und dass sie ihre Erfahrungen mitteilen können, die oftmals von einer großen Mehrheit nicht gekannt und erfahren werden.

Ich habe den Eindruck, dass die Hauptfrage der Menschenrechte, d. h. die Situation der Menschenrechtsverteidiger, so etwas wie der Eckpfeiler für eine tiefergehende Betrachtung derjenigen Männer, Frauen und Nichtregierungsorganisationen ist, die auf diesem Feld arbeiten. Diese Aufgabe wird oft von den Staaten und manchmal auch von der Zivilgesellschaft selbst nicht gesehen oder ignoriert. Das ist auch Folge der Berichterstattung in den Medien, die in den Menschenrechtsverteidigern eine Verzerrung der Ausübung des Rechts auf Verteidigung wahrscheinlich nicht nur in meinem Land sehen. In meinem Land sind die Menschenrechtsverteidiger lediglich als Verteidiger von Straftätern angesehen.

Wenn die Menschenrechte verweigert oder Minderheiten verfolgt werden, dann müssen die Menschenrechtler dafür sorgen, dass diese geschützt werden und dass die, die die Macht missbrauchen, bestraft werden. Als Mitglied der Staatsanwaltschaft von Sao Paulo, was ich fast 20 Jahre lang war, war ich beauftragt, Untersuchungen über die sogenannte „Todesschwadron“ durchzuführen. Diese „Todesschwadron“ wurde von zivilen Polizisten gebildet, die Hunderte von Menschen umgebracht haben, um der Bevölkerung zu zeigen, wie effizient sie beim Kampf gegen das Verbrechen waren. Über diese Untersuchungen habe ich ein Buch geschrieben. Ich habe Frau Nickels ein Exemplar in deutscher Übersetzung überreicht. Dieses Buch war auch die Grundlage für Menschenrechtsstudien an deutschen Universitäten über die Situation in Brasilien.

In den 70er Jahren habe ich an der Kommission „Justitia et Pax“ teilgenommen, die der damalige Kardinal Ahrens von Sao Paulo gegründet hat, der ja eine ganz wichtige Rolle im Kampf gegen die Repressionen während der Militärdiktatur gespielt hat. Außerdem habe ich mich intensiv an dem sogenannten Santo-Dias-Zentrum beteiligt. Wir haben von diesem Zentrum aus andere Kommissionen und Institutionen in unserem gemeinsamen Kampf für die Menschenrechte unterstützt. Unser Anliegen war auch, die Menschenrechtsverteidiger zu schützen. Nicht nur juristisch gesehen, sondern auch innerhalb der Gesellschaft.

Von 1989 – 2001 war ich Mitglied der Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte. Ich hatte in dieser Kommission bis 2000 den Vorsitz. Außerdem habe ich in meiner Funktion als Abgeordneter verschiedene Gesetzentwürfe eingebracht, z. B. sollten Polizeiverbrechen nicht mehr von Militärgerichten be- bzw. verurteilt werden. Mir war daran gelegen, dass hier ein Unterschied gemacht wird, dass Handlungen der Militärpolizei nicht mehr von Militärgerichten gerichtet werden, wenn Polizisten z. B. bei der Ausübung ihrer Tätigkeit Verbrechen begehen. Diese Kons-

tellation führt natürlich oft zur Straffreiheit bzw. Straflosigkeit. Mir ging es darum, dass sämtliche Verbrechen, die von Polizisten begangen wurden, von allgemeinen Gerichten verurteilt werden. Einen kleinen Sieg habe ich schon errungen, aber es ist natürlich ein sehr weites Feld, das im brasilianischen Parlament noch weiter verfolgt und behandelt werden muss. Ich habe auch einige Anträge dahingehend gestellt, dass wir eine einzige zivile Polizei in Brasilien haben, also eine Polizei, die unabhängig von den Streitkräften agiert. Diese Vorschläge haben natürlich die Polizeikräfte „sensibilisiert“. D. h. sie wurden durch meine Anträge aufgeschreckt. Ich habe deshalb eine ganze Reihe von Drohungen – auch von der Geheimpolizei – erhalten. Ich möchte Ihnen hier die Unterlagen überreichen, die deutlich machen, dass es diese Bedrohungen tatsächlich gegeben hat und wie sich die Polizei des Staates Sao Paulo diesbezüglich verhalten hat. Ich habe diesen Fall der Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte vorgelegt, die sich jetzt damit befasst.

Es gibt z. B. Polizeigewalt überall in Brasilien. In Sao Paulo hat es beispielsweise eine Veranstaltung gegeben, wo die Polizei ihre Effizienz zeigen wollte, bei der 12 Menschen ums Leben gekommen sind, Menschen, die angeblich Verbrechen begehen wollten. Es hieß, dass sie einen Anschlag verüben wollten und es ging um eine Summe von 28.000 Reais. Es hat diesen Vorfall in Wirklichkeit allerdings nie gegeben, d. h. die Polizei hat diese Menschen dazu veranlasst so zu tun, als würden sie ein Verbrechen begehen. Ich habe diesen Fall aufgedeckt und an die Presse gebracht. Der Minister für Sicherheit und der Gouverneur des Staates waren in diesen Fall verwickelt. Ich habe schriftliche Anschuldigungen gegen mich auch vom Landesparlament erhalten, woraufhin ich ein Strafverfahren auch gegen Abgeordnete des Landtags von Sao Paulo angestrengt habe. Dieser Prozess ist jedoch von dem zuständigen Gericht nicht weiter verfolgt worden. Ich darf auch hier der Vorsitzenden die Dokumente übergeben, die mit diesem Fall zusammenhängen.

Die Menschenrechtsverteidiger in Brasilien werden nicht nur mit dem Tode bedroht, sondern auch ihre Ehre wird von Menschen, die bestimmte Situationen nutzen, beschmutzt. Sie sagen, dass die Menschenrechtsverteidiger sich nur für diejenigen einsetzen, die Straftaten begehen, wie ich bereits erwähnte.

Vor zwei Wochen hat es eine Diskussion über das Alter der Strafmündigkeit gegeben, denn sehr viele Verbrechen werden von Kindern begangen. Es gibt ein Statut für Kinder und Heranwachsende, es ist ein sehr fortschrittliches Gesetz – eines der fortschrittlichsten überhaupt in Brasilien. Es wird auch über eine Änderung der Verfassung diskutiert. In der Verfassung steht, dass die Strafmündigkeit mit 18 Jahren

beginnt. Außerdem hat Brasilien auch bereits internationale Verträge ratifiziert, die festsetzen, dass das Mindestalter hier 18 Jahre beträgt. D. h. auf diesem Gebiet gibt es wohl keine Fortschritte zu erzielen, aber das Statut für Kinder und Jugendliche könnte man ändern. Es geht dort um die Erziehung, die Sozialisierung von Minderjährigen und Reintegration. Das könnte in ein strafrechtliches Statut umgewandelt werden. Aber auch dieses würde unserer Verfassung zuwider laufen, weil unsere Verfassung eben eine Strafmündigkeit unter 18 Jahren nicht vorsieht, was bedeutet, dass Jugendliche unter 18 Jahren nicht zur Verantwortung gezogen werden.

All diese Fakten die ich hier aufgezählt habe, haben dazu geführt, dass ich eingeladen wurde, einen Vortrag über Menschenrechte als Abschluss einer Arbeit, die Studenten durchgeführt hatten, zu halten. Als ich zu dieser Schule fahren wollte, bekam ich einen Anruf von dem Direktor dieser Schule. Er teilte mir mit, dass seit sieben Uhr morgens Drohungen ausgesprochen wurden, dass Bomben explodieren würden, wenn ich meinen Fuß in diese Schule setze. Der Direktor wollte wissen, ob ich trotzdem daran festhalten wolle, meinen Vortrag zu halten, es hätte sich ja um eine ernstzunehmende Drohung handeln können, die dann letztendlich nicht ernst gemeint war. Es hat sich bei diesem Anlass deutlich gezeigt, dass man die verschiedensten Möglichkeiten und Wege sucht, um die Menschenrechtsverteidiger zum Schweigen zu bringen. Ich darf Ihnen auch hierzu ein Dokument überreichen.

Diese Situation ist natürlich nicht rein persönlich. Alle Menschenrechtsverteidiger in Brasilien sind einer solchen Situation ausgesetzt. Der Staat legt sozusagen die Hände in den Schoß, das Gerichtswesen geht auch nicht so vor, wie es wünschenswert wäre. Die Angriffe auf Menschenrechtsverteidiger nehmen in meinem Land zu und meine Erfahrung ist die, dass, wenn wir nicht die Unterstützung internationaler Organisationen bei der Untersuchung dieser Fakten hätten, diejenigen, die sich schuldig gemacht haben, nicht strafrechtlich verfolgt werden würden. Wenn das geschieht, werden wir zunehmend mehr Schwierigkeiten haben, die Menschenrechte durchzusetzen. Die Menschenrechte sollen ja in jedem Land umfassend verwirklicht werden, denn sie sind die Grundlage, das Fundament des demokratischen Staates. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Dr. Bicudo. Ich möchte jetzt Frau Moudeina bitten, uns Ihr Statement zu geben.

Jacqueline Moudeina: Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren Abgeordnete, liebe Freunde und Menschenrechtsverteidiger. Es ist für mich eine große Ehre, hier das Wort ergreifen zu dürfen. Ich tue das mit ganzem Herzen und ich möchte auch die Gelegenheit ergreifen, mich hier bei der Vorsitzenden des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe zu bedanken, dass Sie mich hierher eingeladen haben, um gemeinsam diesen Tag der internationalen Menschenrechte zu begehen. Wie bereits erwähnt, bin ich Anwältin in der Tschadischen Anwaltskammer, Menschenrechtsverteidigerin und bin auch Mitglied in der Tschadischen Vereinigung für die Förderung und Verteidigung der Menschenrechte. Ich bin Sekretärin für Rechtsangelegenheiten in meiner Vereinigung. Wir haben drei Ausschüsse in dieser Vereinigung: Einen Ausschuss für Kinderrechte, einen für Frauenrechte und einen für die Rechtsberatung, das ist der Bereich, in dem ich tätig bin. Wir sind im ganzen Land mit über 10 Büros vertreten, die von Norden bis Süden in unserem Land präsent sind. Wir Menschenrechtsverteidiger arbeiten in einem Kollektiv zusammen, das aus sechs Vereinigungen besteht.

Seit einigen Jahren hat das Kollektiv der tschadischen Menschenrechtsverteidigungsorganisationen einen Aktionsplan, dessen oberstes Ziel es ist, die Straflosigkeit zu bekämpfen. Wir tun dies nach dem Beispiel des Falls Pinochet. Dank der Vorsitzenden unserer Vereinigung haben wir die Unterstützung von Human Rights Watch in den Vereinigten Staaten gewinnen können, um mit deren Zusammenarbeit Hissène Habré und seine Komplizen zu verfolgen. Hissène Habré lebt seit 13 Jahren in Dakar im Exil. Er war 8 Jahre lang Präsident im Tschad und es war eine wirkliche Terrordiktatur. Es gab in dieser Zeit einen Staatsterror, der von der sogenannten „DDS“ durchgeführt wurde, das ist die Behörde für Dokumentation und Sicherheit. Diese „DDS“ wurde von Hissène Habré selbst und seinen Männern geleitet, von Männern, die in Frankreich und den USA ausgebildet wurden. Die „DDS“ hatte eigene Gefängnisse, in denen Menschen festgehalten wurden aus Gründen, die nur die Mitglieder der „DDS“ kannten. Das Regime Hissène Habré hat die Bevölkerung im Tschad gespalten, denn während dieser Zeit kam der Begriff der Nord-Südspaltung unseres Landes auf. Es wurde dann nach der Amtszeit von Hissène Habré ein Untersuchungsausschuss eingesetzt. In seinem Bericht stellte der Ausschuss 40.000 Tote und Tausende Verschwundene in der Regierungszeit von Hissène Habré fest. Einige Überlebende der „DDS“ haben sich in einem Verband der Opfer der Repression im Tschad zusammengeschlossen. Um den Opfern eine Entschädigung zukommen zu lassen, aber auch vor allem um gegen die Straflosigkeit zu kämpfen und die

Versöhnung der Bevölkerung voranzutreiben, hat unser Kollektiv beschlossen, sich des Falls Hissène Habré anzunehmen. Es wurde gegen ihn und seine Männer im Januar 2000 im Senegal, Tschad und auch parallel dazu in Belgien Anklage erhoben. Als Anwältin und als Sekretärin für Rechtsangelegenheiten in meiner Menschenrechtsvereinigung wurde ich von der Vorsitzenden der Tschadischen Vereinigung für Menschenrechte und dem Vorsitzenden der Tschadischen Menschenrechtsliga gebeten, die Opfer in diesem Fall vor Gericht zu verteidigen.

Das besondere an dem Fall Hissène Habré ist, dass die ehemaligen Peiniger der „DDS“ heute noch immer wichtige Posten im heutigen Regime im Tschad inne haben. Sie erpressen die Opfer tagtäglich, verfolgen und schikanieren diese auch weiterhin. Meine eigene Geschichte kann das sehr gut bezeugen. Am 11. Juni 2001, als ich an einer friedlichen Frauendemonstration teilgenommen hatte – welche ich organisiert hatte – wurde ein Bombenattentat gegen mich verübt. Gott sei Dank bin ich dabei nicht ums Leben gekommen, aber ich habe eine Behinderung am Fuß zurückbehalten. Ich muss mich deswegen seit 15 Jahren in Frankreich behandeln lassen. Wir haben mit Hunderten anderer gegen den Leiter der Polizei, einen ehemaligen Mitarbeiter der „DDS“, vor den tschadischen Gerichten Anklage wegen verschiedener Verbrechen gegen die Menschenrechte erhoben. Wir wollten, dass er im internationalen Rahmen – vor dem belgischen Gericht – verurteilt wird. Gleichzeitig haben wir auch im nationalen Rahmen – vor den Gerichten den Tschads – Anklage gegen die bekannten Peiniger erhoben. Diese Personen werden ganz klar genannt und zur Zeit beschäftigt sich ein tschadischer Untersuchungsrichter mit ihnen und diesen Fällen. Um zu meinen normalen Aktivitäten innerhalb der Menschenrechtsvereinigung zu kommen: Ich beschäftige mich mit vor allem mit der Rechtsberatung für Personen, die uns aufgrund von Menschenrechtsverletzungen aufsuchen. Die meisten sind Frauen. Sie beklagen sich hauptsächlich über Gewalt in der Ehe, Vergewaltigung, aber auch sehr oft über Erbschaftsprobleme der Witwen. Im Tschad ist es so, dass die Frauen in manchen Regionen als Güter gesehen werden, die zur Erbmasse gehören. Sie werden dann genauso aufgeteilt wie die Güter nach dem Tod ihrer Ehegatten. Das Problem dieses Systems besteht darin, dass der Bruder des Verstorbenen die Ehefrau des Verstorbenen erbt. Seit jüngerer Zeit gibt es im Tschad auch ein Phänomen, das sich leider immer weiter entwickelt, nämlich Kindersklaverei. Es handelt sich dort um Kinder zwischen 10 und 14 Jahren, die entweder von ihren Eltern an Viehzüchter verkauft werden oder die den Eltern von den Viehzüchtern weggenommen wurden. Diese Kinder müssen dann das Vieh hüten, sie werden dort miss-

handelt, bekommen fast gar nichts oder nur sehr wenig zu essen und das ist wirklich eine Art von Versklavung, denn wenn ein Stück Vieh ums Leben kommt, dann wird auch das Kind ermordet. Wenn das Vieh sich verletzt, dann wird auch das Kind von dem Viehzüchter verletzt. Es gibt den Fall eines Mädchens und eines Jungen, die wir bei einem stellvertretenden Präfekten entdeckt haben. Wir haben sie in die Hauptstadt N'Djamena zurückbringen können, wo sie jetzt unter der Obhut des Vorsitzenden der Tschadischen Menschenrechtsliga sind.

Ich habe hier nur kurz meine Arbeit innerhalb der Menschenrechtsvereinigung und des Kollektivs beschreiben wollen. Wir beschäftigen uns aber auch mit mehreren anderen Aktivitäten. Ich möchte Ihnen nur informationshalber sagen, dass wir gerade an einem sehr ehrgeizigen Projekt arbeiten. Es handelt sich dabei um einen Friedensappell an alle tschadischen politischen Führer im In- und Ausland. Unser Ziel ist es, eine Friedenskonferenz unter Beteiligung der Zivilgesellschaft, der bewaffneten und nichtbewaffneten Opposition einzurichten.

Was die allgemeine Lage im Tschad angeht, so kann ich sagen, dass, obwohl das erste Barrel tschadischen Öls geflossen ist, die Zeiten immer beunruhigender werden. Die Unsicherheit wird immer stärker, die Hauptstadt N'Djamena hat weder Strom noch Trinkwasser, die Bevölkerung hat Schwierigkeiten, Zugang zur Gesundheitsfürsorge zu erlangen, weil sie kein Geld hat und es gibt immer mehr Konflikte zwischen Viehzüchtern und Landbesitzern. Am 21. Oktober 2003 haben wir einen Friedensmarsch unternommen, um gegen diese Missstände zu demonstrieren. Die tschadische Verfassung gibt uns dazu das Recht, aber trotzdem wurde diese Demonstration verboten. Auch der Radiosender unseres Kollektivs „SM Liberté“, ein sehr nützliches Instrument für unsere Arbeit, um diese den Leuten vor Ort zu vermitteln, wurde an diesem Tag wegen illegaler Verhaltensweise verboten. Diese illegale Schließung wurde von einer Behörde veranlasst, die für die Aufsicht der privaten Radiosender zuständig ist. Dieses Organ hat dann den Hohen Rat der Kommunikation im Tschad gebeten, unseren Sender zu schließen. In unserem Fall aber hat nicht die Behörde die Schließung durchgeführt, sondern das Innenministerium direkt. Wir haben zwar dagegen demonstriert, aber bisher ist noch nichts passiert.

Wir haben im Tschad mit verschiedenen Formen der Missachtung des Rechtes zu tun. Am 10. Oktober 2003 wurde ein Mitglied des Parteivorstandes des Präsidenten der MPS (Mouvement Patriotique pour le Salut) zum Präsident des Obersten Gerichtshofs berufen. Der alte Präsident des Obersten Gerichtshofes wurde durch ihn ersetzt. Nach Art. 159 der tschadischen Verfassung sind die Mitglieder des Obersten

Gerichtshofes nicht dazu befähigt abberufen zu werden, sie können nur ersetzt werden, indem sie in Ruhestand gehen, sich selbst zurückziehen oder verurteilt werden, das war hier jedoch nicht der Fall. Diese Vorschrift der Verfassung wurde hier also missachtet.

Eine weitere beunruhigende Entwicklung im Tschad ist die Wiederaufnahme der Vollstreckung der Todesstrafe. Seit 1991 gab es keine Vollstreckung der Todesstrafe mehr. Als ein reicher Geschäftsmann aus dem Sudan ermordet wurde, er war der Vorsitzende des Verwaltungsrates eines Unternehmens, das eine Raffinerie im Tschad bauen sollte, sind vier Männer nach einem willkürlichen Prozess und verschiedenen Verfahrensfehlern zum Tode verurteilt worden. Am selben Tag wurden dann noch weitere fünf Männer, die ebenfalls zum Tode verurteilt waren, exekutiert. Ich habe an diesen Exekutionen in meiner Tätigkeit als Anwältin teilgenommen, um das Testament eines der Verurteilten entgegen zu nehmen.

Wir als Menschenrechtsverteidiger im Tschad sind der Meinung, dass diese Exekutionen eine Botschaft der Machthabenden sind, um die Repressionen auch nach außen hin deutlich zu verstärken. Unsere Appelle an die Machthaber für die Abschaffung der Todesstrafe werden nicht gehört. Der Kongress hat auf dem letzten Parteitag im November den Vorschlag der Verfassungsrevision gemacht. Diese Revision wurde vorgeschlagen, damit Präsident Déby nicht ein drittes Mandat annehmen kann. Allerdings wird dies nicht gelingen, denn die Verfassung wird dahingehend geändert werden, dass der Präsident auch dieses dritte Mandat annehmen kann, was für uns sehr enttäuschend ist. Ich kann Ihnen zur Situation im Tschad sagen, dass vor allem die Repressionen gegenüber den Menschenrechtsverteidigern von Seiten der Machthaber sehr stark sind. Dies geschieht entweder durch Bedrohung, Einschüchterungen oder Mundtotmachen. Alle Mittel werden genutzt, um die Arbeit der Menschenrechtsverteidiger zu sabotieren, wozu auch die Schließung unseres Radiosenders gehörte.

Da ich nicht sehr viel Redezeit habe, denke ich, dass ich später noch einmal etwas zu der Situation im Tschad sagen kann. Ich bin natürlich gerne bereit, auf Ihre Fragen zu antworten. Herzlichen Dank.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank, Frau Moudeina. Wir wissen, dass diese Beschränkung eine Zumutung ist, aber wir möchten Sie doch bitten, diese Herausforderung anzunehmen, damit wir auch noch mit den Parlamentariern ins Gespräch kommen können. Nun möchte ich Herrn Al Maleh das Wort erteilen. Bitte schön.

Haytham Al Maleh: Im Namen Gottes, des gnädigen Barmherzigen, erkläre ich Ihnen die Menschenrechtsslage in Syrien vor dem Hintergrund des Ausnahmezustandes. Ich werde einiges zusammenfassen, um mich an die Redezeit halten zu können. Wie Sie wissen, ist Syrien seit 1945, seit dem Abzug der Franzosen, zunächst ein demokratisches Experiment gewesen. Das erste Abgeordnetenhaus konnte allerdings seine Amtszeit nicht vollständig durchführen, da zunächst ein Putsch statt fand, der von der amerikanischen Botschaft ausging. Diese Umstürze wiederholten sich und dazwischen gab es immer wieder Zeiten der Demokratie, bis 1963 der Umsturz kam, der die Baath-Partei an die Macht brachte. Es folgte ein faschistischer totalitärer Regierungsstil. Man begann die Opposition zu zerschlagen und den Menschen von innen her zu zersetzen, bis die Lage in der Gesellschaft soweit kam, dass sie zerstört wurde. Dies begann 1963 mit der Erklärung des Ausnahmezustandes. Dieser Ausnahmezustand wurde auf der Zerstörung des Menschen, der Wirtschaft und der Politik aufgebaut. Ich werde Ihnen jetzt die großen Linien dieses Ausnahmezustandes darlegen.

Ich habe über dieses Thema schon vorher in einem Vortrag in Paris gesprochen und zwar im März dieses Jahres. Danach durfte ich Syrien nicht mehr verlassen.

Die tatsächliche Anwendung des Ausnahmezustandes, der im Übrigen nicht verfassungsgemäß ist, hat gefährliche gesetzliche Auswirkungen für die Menschenrechte gehabt. Dazu gehört, dass die Justiz ihre Unabhängigkeit verloren hat. Sie wird nicht mehr bei Verhaftungen eingeschaltet und auch Nachforschungen und Ermittlungen fallen nicht mehr in die Zuständigkeit der Justiz, was den bürgerlichen Rechten widerspricht, die Syrien durch die Unterzeichnung des entsprechenden Abkommens unterstützen sollte. Die Bürger haben nicht mehr das Recht, sich an die Justiz zu wenden, um z. B. die Rechtmäßigkeit der Verhaftung zu prüfen und das ist ein Widerspruch gegen eine Vorschrift dieses Abkommens. Auch kann der Verhaftete seinen Anwalt nicht mehr frei wählen und dadurch konnten die Anwälte ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen, was ebenfalls von dem genannten Abkommen gefordert wird. Weiterhin können die Bürger ihr vollen Rechte nicht mehr wahrnehmen. Wir haben beispielsweise eine Entscheidung gegen die Schließung eines kriminaltechnischen Labors erwirkt, aber seit nunmehr vier Jahren konnte dieses Urteil nicht durchgesetzt werden. Außerdem können die Angehörigen eines Verhafteten nicht mehr in Erfahrung bringen, was mit dem Verhafteten geschehen ist und ihn auch nicht mehr besuchen.

Diese ungerechten Zustände sind entweder von dem Gericht für Sicherheit oder den Gerichten vor Ort herbeigeführt worden und dadurch sind Tausende von Verhafteten hingerichtet worden, teilweise waren es Massenhinrichtungen. Es wurden auch Menschen vor dem Hintergrund ungerechtfertigter Anschuldigungen verurteilt und ein normales Leben ist nicht mehr möglich. Menschen werden aus ihren Posten und Ämtern entfernt und können kein ehrenvolles Leben mehr führen. Ich habe vor fünf Jahren einen Brief an die Vorsitzende des UNHCR geschickt, aber ich habe bis heute noch keine Antwort darauf erhalten.

Die Behörden kontrollieren immer noch die Kommunikation zwischen den Menschen, das Briefgeheimnis wird nicht eingehalten, was auch für E-Mail, das Internet und andere Sachen gilt. Es wird der Bevölkerung unmöglich gemacht, Informationen über das Internet zu erhalten, die sie benötigen. Wer aus dem Gefängnis entlassen wird, kann keinen Pass erhalten, um das Land zu verlassen, wie es auch mir vor sechs Monaten ergangen ist. Diese Unterdrückung hat zur Flucht vieler Bürger aus unserem Land geführt. Diese Menschen können keinen Ausweis mehr erhalten, was dem Völkerrecht widerspricht. 250.000 Syrer haben keinen Reisepass und die Unterdrückung, die die Sicherheitsbehörden vornehmen ist ein Grund dafür, dass die Justiz keine Entscheidungen mehr treffen kann. Die Regierung kontrolliert alle Rechte des Volkes im Einzelnen und im Allgemeinen. Viele Menschen wurden ihrer Rechte beraubt. Zuletzt geschah dies in Aleppo, wo 14 Menschen vor Gericht standen, die einen Vortrag eines Kollegen von mir verfolgt haben. Diese Verhandlung läuft noch und am 20. Dezember wird möglicherweise das Urteil gefällt.

Das Recht auf Eigentum ist auch gefährdet. Es wurden unglaubliche Vermögenswerte unter dem Vorwand der Sicherheit beschlagnahmt. Ich verfüge über detaillierter Informationen. Der Ausnahmezustand hat dazu geführt, dass es auch eine Art Sippenhaft gibt, bei der die Gesuchten unter Druck gesetzt werden, indem ihre Verwandten verfolgt werden. Wenn ein Syrer einen Tee oder Kaffee mit jemanden trinkt und diese Person dann verhaftet werden sollte, dann geht man auch gleichzeitig gegen die Person vor, die mit dem Angeklagten zusammen war. Dieser Ausnahmezustand, der eigentlich nur denen dient, die die Korruption fördern wollen, hat dazu geführt, dass der Unterschied zwischen Arm und Reich noch größer geworden ist, was wiederum zu Gewalt und dem, was wir heute unter Terrorismus kennen gelernt haben, führt.

Wir leben seit 40 Jahren im Ausnahmezustand, was zu einem Niedergang sämtlicher Lebensbereiche geführt hat. Es geht für die Regierung nur noch um die Sicherheit

ihrer Macht. Ich habe, was einige meiner Titel und Vorträge angeht, darum gebeten, dass diese Vorträge veröffentlicht werden, aber die syrische Regierung hat mir das verboten. Gleichzeitig wurde auch der Druck meiner Bücher verboten. Der Ausnahmezustand, die Angst und die Korruption haben dazu geführt, dass dies der Hauptfaktor des Lebens geworden ist. Bildung und Justiz sind mittlerweile davon erreicht worden, was dazu geführt hat, dass Menschen ihre Rechte nicht mehr wahrnehmen können und nur noch die Korrupten zu ihrem Recht kommen. Diese Dinge, über die ich in aller Kürze gesprochen habe, haben dazu geführt, dass der gesellschaftliche Unterbau in Syrien zerstört wurde. Es hat sich Hass zwischen den Bürgern und dem Regime gebildet. Es gibt eine Spaltung zwischen Volk und Regierung. Der Westen hat – wie wir glauben – die totalitären Regime in der Region gestützt und dazu gehört auch das syrische Regime. Nun ist eine wichtige Entwicklung von Seiten der Vereinigten Staaten einerseits und der EU andererseits eingetreten. Wir begrüßen die Haltung des deutschen Parlaments und wir begrüßen auch die Schaffung des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe unter dem Vorsitz von Frau Nickels, denn wir glauben, dass dies ein erster Schritt ist, dem weitere Schritte folgen müssen, weil es einen gemeinsamen Nenner zwischen Europa und dem Orient gibt. Wir sind Nachbarn und uns verbindet das Mittelmeer, wir können uns gegenseitig verstehen und deshalb ist es eine sehr wichtige Entwicklung, wenn die Europäische Union mit ihren vielen Mitgliedsstaaten und Völkern, die wir sehr achten, Einladungen an Persönlichkeiten und normale Organisationen in unseren Ländern ausspricht und nicht etwa nur an Mitglieder der Regierung. So entsteht Kontakt zwischen den Völkern, damit die Menschenrechte zu ihrem Recht kommen, dass sie unterstützt werden damit wir voran kommen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Verzeihung dafür, dass es doch etwas länger gedauert hat.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank, Herr Al Maleh. Ich bitte nun Frau Bensedrine das Wort zu ergreifen. Bitte schön.

Sihem Bensedrine: Vielen Dank. Sie kennen sicherlich alle dieses kleine Land in Nordafrika, Tunesien. Deutsche Touristen kommen ja sehr häufig in unser Land. Ich habe selber gesehen, dass man hier Postkarten zu sehen bekommt, in dem Tunesien als ein friedliches Land, eine Oase, ein Hafen des Friedens und ein Land, in dem es keine Probleme gibt, dargestellt wird. Aber leider ist das nicht so. Das Land ist kein Hafen des Friedens, es ist ein großes Gefängnis für die Bürger dieses Lan-

des geworden, seitdem der General Ben Ali Anfang der 90er Jahre an die Macht gekommen ist. Seitdem er an die Macht gekommen ist, hat er die Polizei vervielfacht und die Polizeikräfte nehmen nach wie vor zu. Wir haben jetzt sechsmal mehr Polizisten als Frankreich, für nur 10 Mio. Einwohner. Ben Ali führt Tunesien wie ein großes Polizeikommissariat, in dem es nur zwei Kategorien gibt. Entweder Sie gehören zum Polizeiapparat oder aber Sie gehören zu den Opfern, d. h. Sie sind ein Krimineller. General Ben Ali hat weit vor Herrn Bush den „genialen“ Satz geprägt: *„Wer nicht für mich ist, der ist gegen mich!“* Das heißt, Sie haben nur die Wahl diese repressive Politik zu unterstützen und Sie haben dann kein Recht mehr, sich davon zu distanzieren oder diese zu kritisieren.

Seit Anfang der 90er Jahre sind alle öffentliche Freiheiten beseitigt worden. Wir haben keine freie Zeitung mehr, wir haben kein freies Fernsehen und auch das Internet wird überwacht. Alle Medien werden überprüft und abgehört. Sie haben keine Versammlungsfreiheit. Die Nichtregierungsorganisation, der ich angehöre, wird als illegal angesehen und General Ben Ali hat, seit er an der Macht ist, keine NGOs zugelassen. Die einzige Nichtregierungsorganisation, die es jetzt gibt und die auch die erste Nichtregierungsorganisation in der arabischen, afrikanischen Welt gewesen ist, ist die Internationale Menschenrechtsliga, der ich angehörte, als die Repressionen gegen mich angefangen haben. Diese Organisation gab es schon vor General Ben Ali. Wir haben nicht das Recht öffentlich zu demonstrieren, wir dürfen uns nicht treffen und wir haben auch keinen Zugang zur Bevölkerung. Uns wurde jedes Recht abgesprochen. Es gibt eine demokratische Fassade, die viele Gesetze hat, die Ihren Gesetzen ähneln. Wir haben jedoch auch das effektive Gesetz, das Recht des Stärkeren. Tunesien ist ein Staat des Unrechts mit einer demokratischen Fassade.

Seitdem General Ben Ali die Macht übernommen hat, ist die Justiz instrumentalisiert worden. Sie wissen ja selbst, dass ein Land ohne Justiz abdriftet. In allen Ländern gibt es Schwierigkeiten, natürlich. Die Justiz ist jedoch der Hauptregler, wenn es gesellschaftliche, wirtschaftliche oder sonstige Probleme gibt. General Ben Ali hat jedoch nur eine Art, solche Probleme zu lösen, und das ist das Gefängnis oder die Repression, die Terrorherrschaft durch die Geheimpolizei, die „sichtbare“ Polizei und die „nicht sichtbare“ Polizei. Wir haben verschiedene Prozesse, bei denen es keine internationalen Normen gibt, die angewendet oder geachtet werden. Unschuldige werden festgenommen und die Folter wird systematisch eingesetzt, um Geständnisse herauszupressen. Wir haben auch einige Personen, die unter der Folter gestorben sind, Personen, die vertrieben worden sind, Frauen, die, weil ihre Männer in der Op-

position tätig waren, vergewaltigt worden sind. Es gibt Kinder, die darunter leiden mussten, dass ihr Vater Dissident gewesen ist. Die Justiz ist zu einem Repressionsinstrument gemacht worden. Es gibt allerdings auch diese kleinen „Sandkörner“, die die Menschenrechte verteidigen, die sich trauen, „Nein“ zu sagen, die darauf bestehen, dass das Gesetz angewendet werden muss und es nicht akzeptieren, dass unter dem Vorwand, dass das Opfer ein Islamist ist oder jemand, dessen Ansichten man nicht teilt, für diese das Gesetz nicht gelten soll. Wir haben gesagt, dass das Gesetz für alle Bürger gelten muss, unabhängig davon, wer er ist, denn das sind demokratische Gesetze. Die Demokratie muss ihre eigenen Gesetze achten. Weil wir gefordert haben, dass die Gesetze geachtet werden, sind wir Menschenrechtler die „schwarzen Schafe“ geworden. Auch wir haben angefangen, die „schwarze Serie“ der Verfolgungen kennen zu lernen.

Man muss wissen, dass Tunesien eine „Soft-Diktatur“ ist, d. h. eine Diktatur, die ganz feine Instrumente für die Unterdrückung nutzt. Man sieht die Farbe des Blutes nicht. Man sieht ganz normale Dinge. Die Repressionsformen hinterlassen oft keine Spuren: Ein Polizist, der sich vor Ihr Haus stellt und Ihnen Besuchern verbietet, bei Ihnen einzukehren oder Ihnen verbietet das Haus zu verlassen. Wenn man dann fragt, warum das so ist, dann bekommt man zur Antwort, dass es Anweisungen gibt. Sie werden nie eine Spur von solchem Missbrauch oder den Polizisten finden, die Sie verfolgen, Ihre Familie oder Ihre Freunde terrorisieren und manchmal auch diejenigen ins Gefängnis werfen, die den Mut haben, sich über diese Anweisungen hinwegzusetzen und Sie zu besuchen. Dann werden Ihre Familie und Freunde bestraft und nicht Sie. Das sind Methoden, für die wir manchmal keinerlei Beweise haben. Man fragt uns oft nach unseren Beweisen, aber wir haben keine und wir können auch oft nichts sagen, wenn der Staat selber zum Täter wird und keine Spuren hinterlässt. Es werden immer nur kleine Hinweise hinterlassen, damit Sie wissen, dass man da gewesen ist. Es ist eine Warnung, dass, wenn Sie weitermachen, Ihnen dies oder jenes passieren wird. Man wird Ihre Kinder verfolgen, man wird auch die Familien der Freunde Ihrer Kinder aufsuchen und damit das Klima vergiften. Sie haben dann das Recht verloren Freunde zu haben, ein normales Leben zu führen und auch das Recht auf Arbeit. In meinem Fall beispielsweise, ich hatte ein privates Unternehmen, ich leitete einen Verlag, wurde drei Mal von der Polizei in mein Haus eingebrochen. Dann wurde der Verlag durch den Gouverneur geschlossen und ich war arbeitslos. Ich habe dann versucht bei anderen Verlagen zu arbeiten, aber alle sind gewarnt worden. Wenn sie es wagen sollten mich einzustellen, dann würden sie mit schweren Sanktionen zu

leben haben, was steuerliche Konsequenzen haben könnte, aber auch zur Schließung ihres Hauses führen kann. Das Gleiche gilt für den Ehemann, Brüder oder Schwestern. Das ist die Repressionsmaschinerie, die sich dort organisiert. Wenn Sie dann auch noch eine Frau sind, dann kommt noch ein weiteres Kapitel dazu, Ihre Ehre wird beschmutzt. Ich wurde als Prostituierte dargestellt. Das ist eine der Formen, um Ihnen zu sagen, dass Sie kein Recht auf Ehre haben.

Letzte Woche ist eine andere Journalistin verurteilt worden. Nicht dafür, was sie geschrieben hat, sie ist Dissidentin, sie schreibt regelmäßig, allerdings nicht in Tunesien, denn dort gibt es keine freien Zeitschriften. Sie wurde beschuldigt, mit Devisen gehandelt zu haben. Sie kam von einer Reise zurück und sie hat das Verbrechen begangen, 170 Euro zu besitzen und diese einem jungen Arbeitslosen gegeben zu haben. Das ist als Devisenhandel verurteilt worden. Die Familie des Präsidenten legt ihre Gelder auf Schweizer Konten an und zwar in großen Mengen, aber das ist kein Vergehen. Wenn man aber 170 Euro an einen Arbeitslosen gibt, dann begeht man ein Verbrechen. Sie ist zu acht Monaten Gefängnis verurteilt worden und auch zu einer erheblichen Geldstrafe. Ihr wurden auch einige Bürgerrechte abgesprochen. Man verpflichtet die Journalisten zum Schweigen, gibt es aber öffentlich nicht zu. Man sagt stattdessen, dass man keine Prostituierten, niemanden, der mit Devisen oder Drogen handelt, haben will. Denn komischerweise findet man in den Taschen von Journalisten plötzlich Drogen und dann werden sie eben dafür verurteilt. Das ist eine Repressionsmaschinerie, die jeden Andersdenkenden zu einem Kriminellen degradiert. Das ist die demokratische Fassade unserer „lieben und teuren“ Demokratie. Wir sind die Komplizen von Terroristen, wir sind die schwarzen Schafe und diese Rede findet leider auch Gehör bei den westlichen Demokratien, insbesondere auch in Deutschland. Ich bin von meinem eigenen Staat beim deutschen Innenminister, als dieser Tunesien besucht hat, angeschwärzt worden. Er sagte, dass Tunesien ein demokratisches Paradies sei. Ich möchte Herrn Schily dazu sagen, dass ich wirklich gerne in diesem Paradies leben möchte, das er gesehen hat. Doch anscheinend sprechen wir nicht von dem gleichen Land, denn ich kenne dieses Paradies nicht. Ich würde mein Land gerne als dieses Paradies sehen und auch so kennen lernen. Ich würde auch gerne das Recht haben, frei durch mein Land zu reisen, ich würde gerne dort hingehen, wo ich möchte und frei sprechen kann, ohne Sorge zu haben, dass ich dafür bestraft werde.

Was wir von Ihnen, den europäischen Abgeordneten, erwarten ist, dass Sie darauf eingehen, denn wir sind durch die Verträge von Barcelona miteinander verbunden.

Es geht hier um die Menschenrechte und die europäischen Länder müssen verlangen, dass die südlichen Länder ihre Verpflichtungen hinsichtlich der Menschenrechte einhalten. Denn ansonsten ist eine solche Klausel als rein formell anzusehen.

Deutschland ist ein großer Geldgeber für unsere Diktatur und man sollte diesen Schaden, der dort angerichtet wird, versuchen aufzuhalten. Wir würden gerne so leben wie Sie und die Freiheit haben, ohne Angst das zu sagen, was man denkt. Ich danke Ihnen.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Frau Bensedrine. Ich denke, es ist uns allen klar, dass Sie sehr viele Anstrengungen investieren, um in so einer kurzen Zeit Ihre politischen, aber auch Ihre persönlichen Erfahrungen zu übermitteln. Ich möchte mich noch einmal dafür recht herzlich bedanken.

Ich bitte nun Herrn Chamsajew um sein Statement.

Abdullah Chamsajew: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin nach meiner persönlichen Auffassung rein zufällig hier und es ist wahrscheinlich auch ein Missverständnis, denn ich verfüge nicht über bestimmte Möglichkeiten, Befugnisse oder ein hohes Amt um Ihnen hier erschöpfende Auskünfte darüber zu geben, wie es bei uns in Russland bestellt ist. Es ist ein Staat, der sich von Kaliningrad bis zum Stillen Ozean erstreckt. Im Unterschied zu dem, was meine Vorredner gesagt haben, - die zudem nach diesen Äußerungen hier auch noch den Mut haben, wieder zurück in ihre Länder zu reisen – habe ich keine heroischen Leistungen vollbracht oder umfangreiche Arbeiten geleistet.

Ich bin nur ein relativ kleines Licht, das unter einer riesengroßen Eiche steht, aber dessen ungeachtet möchte ich sagen, dass einer der Vorsitzenden des Obersten Gerichtshofs der Vereinigten Staaten im Jahre 1970 einen historischen Ausspruch getan hat: *„Die Willkür des Staates und eines Polizeibeamten kann nur durch die Gesetze eingedämmt werden.“* Es gibt eine ganze Reihe von unterschiedlichen Formen dieser staatlichen Willkür. Man muss nicht unbedingt besonders begabt sein, um das zu verstehen. Ich möchte nur sagen, dass die Rechtsschutzfähigkeit bei uns mit verschiedenen objektiven Methoden durchgeführt werden kann. Man kann natürlich mit den Machthabern Gespräche führen, man kann die eine oder andere Position miteinander abgleichen, aber all die Rechtsschutzorganisationen, die bei uns tätig sind und die Methoden ihrer Tätigkeit nutzen, sind bei den staatlichen Strukturen in Russland wohlangesehen, sofern sie sich an die staatlichen Regeln halten. Nach

meiner Auffassung ist dies ein ständiger Versuch, die Macht in ihre rechtlichen Grenzen zu verweisen. Gewisse Ergebnisse kann es natürlich auch in der Russischen Föderation geben. Ich bin kein großer Repräsentant der öffentlichen Meinung, ich möchte nur sagen, dass Boris Jelzin im Jahre 1990 einen General Dudajew praktisch hervorgebracht und die Tschetschenen dadurch zu separatistischen Aktionen gezwungen hat. Die russische Führung hatte daraufhin den Tschetschenen die Renten nicht mehr ausgezahlt und diese Zahlungen sind der russischen „Machtclique“ anheim gefallen. Es sind viele Menschen umgekommen und zu langen Gefängnisstrafen verurteilt worden. D. h. allein die Zugehörigkeit zum tschetschenischen Volk hat ausgereicht, dass Rentenzahlungen eingestellt wurden. Das sind räuberische Methoden gewesen und im Jahre 1990 hat der junge Präsident Putin, bei seinem Besuch in Tschetschenien, der ganzen Welt gegenüber erklärt, dass die armen tschetschenischen Rentner drei Jahre lang keine Rente erhalten haben, und dass die Renten jetzt wieder gezahlt werden würden. Aber auch das ist nicht eingetreten. Der Oberste Gerichtshof der Russischen Föderation hat die Regierung dazu verurteilt, diese Rentenzahlungen wieder vorzunehmen, denn sie sind rechtwidrig und nur wegen einer bestimmten Nationalitätszugehörigkeit eingestellt worden. Wir sind immer wieder als Verbrecher und Terroristen bezeichnet worden, ja selbst als ein „Bermudadreieck des Terrorismus“. Die Generalstaatsanwaltschaft und die Regierung der Russischen Föderation haben gemeinsam den Beschluss gefasst diese Rentenzahlungen einzustellen, aber in der Zwischenzeit ist dies ja als eine unrechtmäßige Handlung anerkannt worden. Es ist für mich persönlich ein Beispiel, dass all diese Fragen sinnvollerweise nur vor Gericht geklärt werden können. Man kann das nicht mit der Artillerie machen, sondern nur durch ordentliche Gerichtsverfahren, das ist das, was der Kampf in den letzten 10 Jahren in Tschetschenien gezeigt hat. Man muss zeigen, dass die Gesetze angewendet werden und dass die Gesetze auch eine Bedeutung haben.

Die Gerichtspraxis des Schutzes der Freiheiten der Bevölkerung der Russischen Föderation ist noch sehr wenig entwickelt. Insbesondere in Bezug auf die Personen tschetschenischer Nationalität gibt es eine solche Rechtspraxis noch überhaupt nicht, abgesehen von wenigen Ausnahmen. Ich möchte Ihnen hier einige Beispiele nennen. Im Januar des Jahres 2000 wurde in Tschetschenien ein Oberst namens Budanow festgenommen, der vier Tschetschenen, die mit einem LKW unterwegs waren, zwecks Personalienfeststellung verhaftet hatte. 500 Meter weiter hat Oberst Budanow die Personen dann erschossen. Nach Augenzeugenberichten hat er sie eigen-

händig festgenommen und erschossen. Dann sind vier Jahre vergangen, in denen wir 100 Klagen an die verschiedenen Staatsorgane eingereicht haben, auch an die Staatsanwaltschaft, um die Augenzeugen vorladen zu lassen und anzuhören, damit Oberst Budanow zur Verantwortung gezogen werden könne. Bis heute sind die staatsanwaltlichen Organe nicht in der Lage gewesen, diesen Schwebezustand zu beseitigen. Ich möchte nicht sagen, was passieren würde, wenn ich, ein Tschetschene namens Chamsajew, vier Russen mitnehmen würde und man dann 100 Meter weiter ihre Leichen finden würde, aber man würde dann sicherlich innerhalb einer Woche einen entsprechenden Gerichtbeschluss herbeiführen können. Aber nicht gegenüber so einem Oberst Budanow, der vier Tschetschenen umgebracht und der dann auch noch eine 18-jährige Tschetschenin mit eigenen Händen erwürgt hat. Man hat ihre Leiche völlig nackt mit ausgebreiteten Beinen auf den Rücken liegend gefunden. Drei Jahre hat diese Untersuchung, die gegen ihn eingeleitet worden ist, gedauert. Man hat ihn dann seines Ranges beraubt und ihn für eine kurze Zeit ins Gefängnis gesteckt. Er ist nicht einmal in ein Zwangsarbeitslager gebracht worden, wo man normalerweise hingeschickt wird, sondern in die Region Uljanow, wo General Schamanow Gouverneur ist. Der gleiche General Schamanow, der bei der Gerichtsverhandlung dem Rechtsanwalt Chamsajew – ich hatte damals die Nebenklage vertreten – ins Gesicht geschrien hat: *„Es wird dir noch einmal leid tun, dass du diesen Mann verteidigt hast!“*. Niemand aus der Umgebung von Oberst Budanow ist zur Verantwortung gezogen worden. Es ist bei uns in Russland nach wie vor üblich, dass, wenn Terroristen die friedliche Bevölkerung umbringen, es etwas Furchtbares, etwas Unzulässiges ist, aber wenn unsere russische Führung es für notwendig hält, jemanden wie Oberst Budanow zu verurteilen, dann werden nicht einmal Entschädigungszahlungen an die Opfer geleistet.

Am 5. Februar des Jahres 2000 sind in Grosny betrunkene russische Soldaten über mehrere Dutzend tschetschenische Frauen und Männer hergefallen und haben sie erschossen. Das ist nicht von mir festgestellt worden, sondern von den russischen Staatsanwaltsorganen. Insgesamt gab es 60 Tote, aber keiner dieser Soldaten ist zur Verantwortung gezogen worden. Alle Befragten haben sich darauf berufen, dass sie nichts gesehen und gewusst hätten und die staatsanwaltlichen Organe unternehmen keinerlei Maßnahmen, um die verwaisten Kinder aufzufangen oder irgendwelche Ausgleichszahlungen zu leisten. Es besteht immer noch die Befürchtung, dass, wenn man sich an die Gerichte wendet, Repressalien für denjenigen, der die Gerichte angerufen hat, ins Haus stehen.

Ich möchte noch kurz etwas sagen, bevor ich zum Ende komme. In der Tschetschenischen Republik wurden jetzt wieder die Schulen geöffnet, was ein wunderbare Sache ist. Nach einer Versammlung der Lehrer war der 69 Jahre alte Schuldirektor mit einer alten Frau, einer Mutter von 9 Kindern, und einigen anderen auf dem Weg nachhause, als russische Offiziere das Fahrzeug anhalten. Als das Fahrzeug nicht schnell genug bremste, schoss ein Leutnant diesem Fahrzeug hinterher. Einer der Insassen wurde von einem Schuss ins Genick getroffen und anschließend wurde überlegt, was man in einer solchen Situation machen sollte. Als der Wagen dann zum Stehen kam, wurde nichts anderes gemacht als die Papiere der Insassen zu kontrollieren und gesagt, dass sie nun weiterfahren könnten. Als sich der Wagen dann wieder in Bewegung setzte, schossen sie erneut hinter dem Fahrzeug her, haben alle Insassen getötet, das Auto mit Benzin übergossen und angesteckt, danach sind sie einfach weggegangen. In Russland gibt es wunderbare Untersuchungsrichter und Staatsanwälte, die dieses Verbrechen trotz aller Widerstände aufgedeckt haben. Alle Beteiligten sind verhaftet worden und 9 Monate später sind drei dieser Mörder freigesprochen worden, da sie ja sowieso nirgendwohin ausreisen sondern resozialisiert werden können. War Ihnen das bekannt, meine Damen und Herren, dass in der Russischen Föderation sechs Menschen einfach umgebracht und ihre Leichen verbrannt werden können und diese Leute, die von der Staatsmacht als Mörder verurteilt wurden, anschließend frei herumlaufen können? In 40 Jahren meiner Rechtsanwaltstätigkeit ist mir so etwas noch nicht ein einziges Mal untergekommen und ich kann mir auch nicht vorstellen, dass das bei Ihnen möglich sein könnte.

Am 19. Januar war ich nach Rostow vor das Gericht geladen. Das Gerichtsverfahren gegen mich hatte an diesem Tag begonnen. Ich saß dann dort mit den Witwen dieser ermordeten Lehrer, die so neben mir saßen wir jetzt die anderen Sachverständigen hier, in einem kleinen Saal. Die beiden Mörder, der Oberst und der Leutnant, taten so, als hätten sie mit der ganzen Sache nichts zu tun. Mit ihrem zynischen Auftritt machten sie sich auch noch über uns als Betroffene und die Opfer lustig. Sie stellten sich vor der Öffentlichkeit hin und sagten, dass sie die Staatlichkeit Russlands verteidigt hätten. Wie Sie sehen, ist der rechtliche Schutz der Bevölkerung bei uns noch in einem sehr unterentwickeltem Zustand. Aber es gibt trotzdem noch immer eine Möglichkeit, diesen Gesetzen auch Geltung zu verschaffen.

Vladimir Putin hat erklärt, dass er dafür ist, dass eine Diktatur des geschriebenen Gesetzes umgesetzt wird. Ich bin ein gläubiger Mensch und als ich das gehört habe,

sagte ich, dass ich mir gar nicht vorstellen könnte, dass ein Präsident eines Staates etwas anderes tun könnte.

Im europäischen Rechtsraum wird immer wieder auf Tschetschenien hingewiesen. Ein offizieller Vertreter des Präsidenten hat gesagt, dass in den nächsten Jahren auf jeden Fall eine ganze Reihe von Verfahren gegen Menschenrechtsverletzungen an Tschetschenien vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof zur Anhörung kommen werden und ich bin davon überzeugt, dass dies auch so sein wird.

Die Vorsitzende: Ich bedanke mich sehr herzlich bei Ihnen für Ihren Vortrag. Ich möchte nun meine Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete bitten Fragen zu stellen. Ich wäre dankbar, wenn wir etwas Zeit sparen könnten und, wenn es geht, die Fragen auf eine Minute zu beschränken. Auf meiner Rednerliste stehen die Abgeordneten Bindig, Eppelmann, Hoppe, Kortmann, Gröhe, Graf, Oßwald, Wimmer und Prof. Dr. Jüttner. Herr Kollege Bindig, bitte schön.

Abg. Bindig: Sehr geehrte Damen und Herren Sachverständige, ich bin tief beeindruckt von Ihren Schilderungen und dem Engagement, mit dem Sie für die Menschenrechte eintreten.

Ich möchte eine Frage an Herr Al Maleh richten. Im Jahresbericht von amnesty international steht, dass Sie von der Anwaltsvereinigung in Syrien unter Druck gesetzt worden seien, weil Sie für die Menschenrechte eingetreten sind. Könnten Sie einmal schildern, wie die anderen Anwälte Sie behandeln, wenn Sie für die Menschenrechte eintreten.

Zum zweiten wollte ich eine Frage an Herrn Chamsajew richten, der aber gerade den Saal verlassen hat. Ich möchte bitten, dass ich ihm am Ende der Fragerunde diese Frage noch stellen darf.

Die Vorsitzende: Danke schön, Herr Kollege Bindig. Ich möchte die Sachverständigen noch einmal darauf hinweisen, dass wir jetzt alle Fragen nach einander stellen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Fragen, die Sie betreffen, aufschreiben und anschließend erteile ich Ihnen dann noch einmal für eine Antwortrunde das Wort, in der es Ihnen möglich sein wird, alle Fragen zu beantworten. Ich rufe nun Kollegen Eppelmann auf. Bitte schön, Herr Kollege Eppelmann.

Abg. Eppelmann: Auch ich möchte mich im Namen meiner Fraktion für die beeindruckenden, zum Teil bewegenden, Erfahrungsberichte, die Sie hier vorgebracht haben bedanken. Sie haben beschrieben, dass man Sie als Verbrecher ja sogar Terroristen bezeichnet, Ihre Ehre beschmutzt hat und dass Sie Verleumder Ihrer „guten“ Regierungen sind. In dem, was Sie erzählt haben, sind immer relativ wenig Menschen vorgekommen, nur Sie selber, einige mehr oder weniger Betroffene und dann die Justiz- und Sicherheitsorgane. Auf dem Hintergrund unserer Erfahrungen, die wir in Mittel- und Osteuropa Ende der 80er, Anfang der 90er Jahre gemacht haben, möchte ich Sie fragen, wie steht es mit den vielen, von denen Sie nicht gesprochen haben? Gibt es dort Sympathien für Sie? Können Sie von dort Hilfe erwarten oder ist das die graue Masse, der Resignierten, der Angepassten bzw. der Nichtinteressierten?

Abg. Hoppe: Auch von mir ein herzliches Dankeschön für die Berichte, die mich sehr bewegt haben. Herr Chamsajew hat schon ausgedrückt, dass es auch Mut und Courage erfordert hier zu berichten, da sie möglicherweise auch mit Reaktionen zu rechnen haben, wenn Sie in Ihr Land zurückreisen. Das ist auch der Kern meiner Frage an diejenigen von Ihnen, die selber Verfolgung erleiden und mit Repressalien zu rechnen haben. Haben Sie bereits vorher schon einmal an ähnlichen Foren teilgenommen und dann Reaktionen darauf zu spüren bekommen? Ist Ihre Popularität, wenn Sie in den Medien erscheinen, eher ein Schutz oder eine Steigerung der Bedrohung?

Abg. Kortmann: Herr Dr. Bicudo ich möchte meine ersten Fragen an Sie richten. Wir alle haben mit großem Interesse und Sympathie die Präsidentschaftswahlen in Brasilien verfolgt, meine konkreten Fragen sind deshalb, ob sich nach der Regierungsbildung die Frage des Menschenrechtsschutzes und der Wahrung der Menschenrechte staatlicherseits verändert, auch in Bezug auf die Menschenrechtsverteidiger?

Ich war vor einigen Wochen in Brasilien und habe dort, vor allem in Sao Paulo, mit deutschen Unternehmen über die Frage der Kern- und Sozialarbeitsnormen sowie die Rolle der Gewerkschaften gesprochen. Würden Sie uns bitte sagen, was brasilianische Unternehmen tun, um den Menschenrechtsschutz im eigenen Betrieb zu garantieren.

Sie haben auf die Arbeit bei Justitia et Pax und Kardinal Ahrens verwiesen. Wir wissen, dass die Befreiungstheologie nicht immer von römischer Seite unterstützt wor-

den ist. Welche Rolle übernimmt die katholische Kirche heute zum Schutz der Menschenrechtsverteidiger?

Eine letzte Frage, die ich gerne an Sie alle richten möchte. Unter Ihnen gibt es vier Rechtsanwälte, was sicherlich nicht zufällig ist, sondern Sie haben eben besondere Voraussetzungen, um sich für die Wahrung der Menschenrechte einzusetzen, gehören allerdings auch zu einer besonders betroffenen Berufsgruppe. Welche Vereinigungen gibt es in Ihren jeweiligen Ländern, in denen sich Juristen zusammenschließen? Führt das dazu, was die Verfolgung anbelangt, dass es weniger Jurastudenten und -studentinnen in diesem Bereich gibt oder steigt die Zahl derer, die sich für die Menschenrechte engagieren?

Abg. Gröhe: Meine erste Frage geht auch an Herrn Dr. Bicudo und knüpft an das an, was Frau Kollegin Kortmann fragte im Hinblick auf die Entwicklung seit den Präsidentschaftswahlen. Sie haben in Ihrem Statement sogar von einer Zunahme von Menschenrechtsverletzungen gesprochen. Mich würde interessieren, ob Sie dafür die Zentralregierung, andere Stufen staatlicher Autorität, einzelne Bundesstaaten oder lokale Führungspersonen verantwortlich machen. Wie sehen Sie die Bereitschaft der neuen Regierung, das jahrelange Klima der Straflosigkeit in der Vergangenheit durch bestimmte Vergehen der Sicherheitsorgane gegen die Menschenrechte in juristisch und rechtsstaatlich angemessener Form aufzuarbeiten?

An Sie, Herr Chamsajew, habe ich zwei Fragen. Die eine bezieht sich auf die Auswirkungen für Sie als Menschenrechtsverteidiger und Ihr anwaltliches Tun, soweit es sich kritisch mit der staatlichen Macht auseinandersetzt. Gibt es durch die nicht mehr wiedergewählten liberalen Parteien für Sie nun auch weniger Partner? Haben Sie die Befürchtungen oder Sorgen, dass Ihnen mit der Nichtwiederwahl des Vorsitzenden des Menschenrechtsausschusses in der Duma auch ein Kooperationspartner für Menschenrechtsverteidiger abhanden gekommen ist?

Wie bewerten Sie im Hinblick auf die anwaltliche Situation den Fall eines Juristen, der schon im Zugang zum Anwalt sämtlicher Verteidigerrechte in der Untersuchungshaft beraubt wurde und dessen willkürliche Beeinträchtigung unter dem Gesichtspunkt eines Musterprozesses?

Abg. Graf: Auch von meiner Seite herzlichen Dank an Sie alle für Ihre Schilderungen, die vielen von uns sehr nahe gegangen sind. Ich möchte eine Frage des Abgeordneten Hoppe an die Frau Bensedrine verstärken. Sie waren bis zum Sommer

2003 in Hamburg und sind dann nach Tunesien zurückgegangen. Haben Sie dort anschließend Schwierigkeiten gehabt, bzw. was erwartet Sie, wenn Sie nun aus Deutschland zurückkehren und sich auch hier kritisch gegen Ihre Regierung geäußert haben? Sie waren seit 1999 Chefredakteurin der Online-Zeitung „Kalima“ und ich frage mich nun, wie das mit dem Internet in Ihrem Land läuft. Das Internet ist ja eine große Chance, Kontakte zu anderen Personen, die im Menschenrechtsbereich tätig sind, zu knüpfen und sich Unterstützung zu holen. Inwieweit ist der Zugang zum Internet in Ihrem Land eingeschränkt? Gibt es in Ihrem Land neben den üblichen Berufen wie denen der Journalisten und Rechtsanwälte auch Politiker im Bereich der Menschenrechtsverteidiger, die sich dort entsprechend exponieren?

Abg. Oßwald: Herr Chamsajew, ich muss Ihnen widersprechen und zwar sind Sie für mich kein kleines Licht. Ich habe bereits sehr viel von Ihnen gehört und bewundere Ihr Engagement. Ich hätte daher noch einige Fragen an Sie. Sie haben am Anfang nicht erwähnt, ob Sie sich als Menschenrechtsverteidiger bedroht fühlen. Ich habe von einigen Verteidigern gehört, dass die Überwachung stark zugenommen hat. Glauben Sie, dass sich die Lage nach dem Ausgang der Duma-Wahlen und den baldigen Präsidentschaftswahlen weiter verschärfen wird? Bei zwei Fällen vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof sind momentan die Kläger nicht aufzufinden. Können Sie darüber mehr sagen oder kennen Sie noch weitere Fälle?

Abg. Wimmer: Vielen Dank an Sie alle. Ich habe eine Frage an Frau Moudeina. Ich beziehe mich im Besonderen auf Aussagen von amnesty international. Mir ist vor kurzem das Herz stehen geblieben, als Sie berichteten, dass Sie als Anwältin bei der von Ihnen genannten Hinrichtung dabei waren. Diese Hinrichtung und deren unfairer Prozess war die letzte dringende Aktion von amnesty international. Meine Frage an Sie ist nun, ob der Eindruck falsch ist, den ich durch meine Informationen gewonnen habe, dass sich die Situation der Menschenrechte und der Menschenrechtsverteidiger im Tschad eher verschlechtert als verbessert hat. Im Zusammenhang mit der Ölpipeline gibt es Zusagen der Regierung sowohl für eine Verbesserung der humanitären Situation als auch der Situation der Menschenrechte zu sorgen. Wie bewerten Sie das?

Abg. Prof. Dr. Jüttner: Ich habe ebenfalls eine Frage an Frau Moudeina. Sie hatten eindrucksvoll geschildert, wie die Demokratie abgebaut wird. Ich meine da im Beson-

deren die Berufung des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes, die Wiedereinführung des Vollzugs der Todesstrafe usw. Mich würde interessieren, wie die Opposition darauf reagiert. Sie sagten, dass bereits im Januar 2000 in Belgien und im Tschad Anklage gegen Hissène Habré erhoben worden ist. Das ist immerhin bereits vier Jahre her. Mich würde interessieren, wie dort der Stand ist und ob es Behinderungen gibt oder ähnliches.

Ich habe auch noch eine Frage an Frau Bensedrine. Sie haben vorwurfsvoll gesagt, dass Deutschland ein großer Geldgeber für die tunesische Diktatur sei. Mich würde interessieren, was Sie im Einzelnen damit meinen, vielleicht könnten Sie einige Beispiele nennen und sagen, was Sie von Deutschland erwarten. Amnesty international spricht von etwa 1.000 politischen Gefangenen und es handelt sich dabei wohl überwiegend um Mitglieder der verbotenen islamistischen Partei. Meinen Sie, dass diese Reaktion im Zusammenhang mit den Entwicklungen in Tunesien und auch in Algerien, wo es sehr viele Anschläge gegeben hat, steht?

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank. Ich bitte nun noch einmal den Abgeordneten Bindig seine Frage an Herrn Chamsajew zu stellen, der anfangs den Saal verlassen hatte.

Abg. Bindig: Herr Chamsajew, Sie haben das Klima der Straflosigkeit geschildert, welches bei Verbrechen in Tschetschenien herrscht. Ich hatte bereits mehrmals Gelegenheit sowohl mit dem Militärstaatsanwalt und dem Zivilstaatsanwalt in Tschetschenien als auch mit dem Generalstaatsanwalt der Russischen Föderation zu sprechen. Alle haben gesagt, dass sie aktiv tätig seien und versuchten, die Verbrechen aufzuklären, aber leider seien die Täter nicht zu ermitteln. Mich würde Ihre Einschätzung interessieren. Handeln sie weisungsgebunden, d. h. erhält der Generalstaatsanwalt Hinweise darauf, dass er die Fälle nicht so genau untersuchen soll und er gar nicht an der Aufklärung der Fälle interessiert sein soll oder gibt es wirklich objektive Schwierigkeiten, die Täter zu ermitteln? Wenn ich dann das nächste Mal zum Generalstaatsanwalt komme, dann würde ich ihm dies gerne einmal vorhalten.

Die Vorsitzende: Danke schön, liebe Kolleginnen und Kollegen. Bevor ich das Wort wieder an die Sachverständigen gebe, möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass wir noch eine gute Stunde Zeit haben. Mir als Vorsitzender ist es besonders wichtig, dass wir auch noch zu dem nächsten Block kommen. Daher möchte ich Sie

ermutigen, obwohl es wirklich eine Zumutung ist, zu versuchen, die gestellten Fragen in fünf Minuten zu beantworten. Ich möchte nun das Wort an die Sachverständigen geben. Wir beginnen in der gleichen Reihenfolge wie am Anfang.

Dr. Hélio Bicudo: Die Wahl von Präsident Lula da Silva ist für uns natürlich eine große Hoffnung auf eine Umkehrung der Situation im Bereich der Menschenrechte. Wir haben natürlich auch viele internationale Schulden, was eine starke Abhängigkeit der neuen Regierung vom Weltwährungsfonds darstellt. Damit Sie eine Vorstellung haben: In diesem Jahr muss Brasilien noch 153 Mrd. Dollar an den Weltwährungsfonds zahlen. D. h. die Regierung, die in diesem Jahr ihr Amt angetreten hat, konnte noch nichts zu den Menschenrechten sagen. Wir haben eine Intensivierung der Gewalt erlebt und zwar von Seiten der offiziellen Stellen bei uns im Lande, d. h. von Seiten der Polizei. Auch ist eine Zunahme der sozialen Gewalt zu verzeichnen. In diesem Jahr hat die Gewalt um 50 % zugenommen bzw. auch die Kinderarbeit, die bei uns im Lande verboten ist. Ich meine, dass die derzeitige Regierung, die sich auch für eine Verfassungsreform engagiert hat und für Reformen, die sie für unerlässlich hält, um ein wirklich demokratisches Regime in Brasilien zu implantieren, auf große Schwierigkeiten stößt. Sie versucht diese zu überwinden, indem sie die Verantwortung an die einzelnen Staaten abgibt, d. h. an Sao Paulo, Rio de Janeiro und an die nördlichen Staaten. Es finden auch große Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Agrarreform bei uns im Lande statt. Es kommt also zu Menschenrechtsverletzungen unter den Landarbeitern, die Land benötigen, aber nicht über die technische Infrastruktur verfügen, um dieses Land zu bearbeiten.

Sie fragten auch nach der Kirche. Die Kirche kämpft weiterhin für eine Verwirklichung der Menschenrechte und nicht nur für deren Einhaltung. Die brasilianische Bischofskonferenz hat die Regierung auch auf die urbane Gewalt und die Gewalt auf dem Lande hingewiesen. Es hat aber noch keine befriedigende Antwort von Seiten der Regierung diesbezüglich gegeben. Die Anwaltskammer Brasiliens und die Berufsverbände der Anwälte haben sich beispielsweise geäußert. Sie haben Abteilungen, die sich speziell mit dem Schutz der Menschenrechte befassen, aber hier gibt es eine Blockade von Seiten der Gerichte selbst. Sie müssen reformiert werden, aber sie leisten Widerstand. Sie wollen sich nicht demokratisieren, aber die Gerichtsbarkeit muss demokratisiert werden, damit wir z. B. Gerichtsdistrikte haben, die dem Volk näher sind, die die Gerichtsbarkeit dem Volk nahe bringt. Das wäre dann auch ein zusätzlicher Schutz. Ich habe versucht, der öffentlichen Meinung meine Tätigkeit na-

he zu bringen, um deutlich zu machen, welche Verantwortung diejenigen haben, die versucht haben, mich zu eliminieren. Ich wäre gar nicht hier, wenn ich nicht einen gewissen Schutz gehabt hätte. Ich meine, dass der Bund, der sich umfassende Reformen vorgenommen hat und der bei der Abstimmung über diese Reformen von den Einzelstaaten abhängig ist, im Bereich der Gewalt nachgibt. Es wird nicht darauf reagiert, was in den Einzelstaaten geschieht. Es wird behauptet, dass der Bund nicht intervenieren kann, aber das ist nicht der Fall. Durch parallele Untersuchungen und die Bundesjustiz kann der Bund durchaus zu Entscheidungen kommen, die die Staaten dazu zwingen, gewisse Maßnahmen zu ergreifen, um konsequenter bei der Verteidigung der Menschenrechte vorzugehen, die in der Bundesverfassung festgeschrieben sind.

Jacqueline Moudeina: Ich werde versuchen auf die Fragen, die an mich gerichtet worden sind, gesammelt zu antworten, um die Zeitvorgabe einzuhalten. Zu den Exekutionen die stattgefunden haben und bei denen ich anwesend war, kann ich sagen, dass es stimmt, dass das für amnesty international die letzte dringliche Aktion war, die sie durchgeführt hat. Diese Aktion ist auch von vielen anderen internationalen Vereinigungen und diplomatischen Vertretungen unterstützt worden. Diese Aktion war für mich sehr wichtig und hat auch ihre Früchte getragen, denn außer den acht zum Tode Verurteilten blieben noch 12 weitere zum Tode Verurteilte übrig, die sechs Tage später hätten hingerichtet werden sollen. Aber diese 12 wurden bisher noch nicht exekutiert, d. h. dass diese Aktion, die von außen geführt worden ist, diesen Menschen bisher das Leben gerettet hat. Wir wissen zwar nicht, ob es endgültig gerettet ist, aber bisher hat es die Exekution aufgehalten. Das war sozusagen ein Einstieg in andere Menschenrechtsverletzungen. Diese Todesurteile wurden im Schnellverfahren gefällt, es ging um einen Mord, der Prozess dauerte drei Tage und die Exekution hat innerhalb von 12 Tagen stattgefunden. Die Akte zu diesem Fall wurde im Schnellverfahren zusammengestellt und war nur sehr dünn, die Gründe waren in Wirklichkeit politischer Art. Der Hauptangeklagte wies darauf hin, dass es sich hier um einen Akt der Mafia handle und hat auch einige Namen genannt. Das Gericht aber hat diese Personen gar nicht erst geladen, um sie anzuhören oder um weitere Informationen zu bekommen. Diejenigen, die dort zum Tode verurteilt worden waren, haben Geständnisse abgelegt, aber das auch nur unter der Folter. Im Grunde müsste dadurch das Verfahren annulliert werden, was aber nicht geschah. Amnesty international ist dann hier aktiv geworden, wie auch andere internationale Organisationen.

Zur Situation der Menschenrechte im Tschad. Natürlich wird die Situation tagtäglich schlimmer. Unsere Verfassung wird immer wieder verletzt. Die Menschenrechte werden nicht eingehalten und das ist in mehrerlei Hinsicht beunruhigend.

Es gibt im Grunde keine Opposition im Tschad. Man geht davon aus, dass die Menschenrechtsorganisationen die Opposition sind. Die Opposition an sich, aus welchem Grund auch immer, hat keine besonders starke Stimme. Im Augenblick arbeitet man an der Änderung der Verfassung, aber was wirklich getan wird, davon erfahren wir nichts. Wir denken, dass die Arbeit geleistet werden muss, auch im Zusammenhang mit dieser Verfassung, damit der Präsident nicht auch noch ein drittes Mandat antreten kann.

Was unsere Klage gegen Hissène Habré und seine Komplizen angeht, so haben wir dieses Verfahren auf zwei Schwerpunkte gestützt, einerseits in Belgien auf internationaler und andererseits auf nationaler Ebene. Wir haben zunächst im Senegal angefangen, denn dort lebt Hissène Habré gerade im Exil. Die senegalesischen Gerichte haben sich für unzuständig erklärt und daher haben wir uns an Belgien gewandt, auf der Grundlage der universellen Kompetenz der belgischen Gerichte. Als wir die Klage eingereicht haben, wurde unser Antrag angenommen. Das Verfahren wurde aufgenommen und der belgische Richter hat sogar aufgrund eines internationalen Rechtshilfeersuchens eine Reise in den Tschad angetreten, um weitere Informationen über die hinaus zu bekommen, die wir ihm bereits gegeben hatten. Der Richter blieb drei Wochen im Tschad und hat dort seine Ermittlungen durchgeführt. Er ist zu den Massengräbern gegangen, er hat noch weitere Personen befragt und er hat Gegenüberstellungen von Opfern mit einigen Peinigern und Henkern durchgeführt. Er hat dann die ganzen Informationen zusammengeführt, um Anklage gegen Hissène Habré zu erheben und hat ein Auslieferungsersuchen gestellt. Man stand aber auch unter dem amerikanischen Druck, das den Anwendungsbereich der universellen Kompetenz der belgischen Richter einschränken wollte, dass es also keine universelle Kompetenz mehr geben sollte. Das Verfahren hat ein Jahr lang geruht, weil man nicht wusste, ob der universelle Anwendungsbereich auch weiterhin gilt. Wir haben unseren Fall retten können, weil er bereits vor den belgischen Gerichten anhängigwar. Wir sollten Kläger vorstellen, die Belgier waren und wir hatten bereits im Vorfeld Ermittlungen durchgeführt, wo wir drei Tschader mit belgischer Nationalität befragt hatten und die mit in dieses Verfahren aufgenommen worden sind. Aus diesem Grund konnte das Verfahren jetzt, im letzten Monat, wieder von einem Richter aufgenommen werden. Dieser Richter muss jetzt wieder ein neues „Team“ aufstellen,

weil das Verfahren ein ganzes Jahr geruht hatte. Wir hoffen nun, dass in ein paar Monaten endlich mit einem Ergebnis zu rechnen ist, nämlich, dass es zur Anklage und einem Auslieferungsantrag gegen Hissène Habré kommt.

Ich hoffe, dass ich damit auf all Ihre Fragen geantwortet habe. Wenn Sie noch weitere Fragen haben, werde ich Ihnen auch darauf gerne antworten.

Haytham Al Maleh: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich möchte darauf hinweisen, dass die 15 Punkte, die ich angesprochen habe, ungefähr die Fragen beantworten, die mir gestellt worden sind.

Ich möchte nur noch einmal erklären, dass wir in unserer Gesellschaft keinen Einfluss darauf haben, was über Fernsehen, Radio, Post oder Nichtregierungspressen an den Bürger herangetragen wird. Das syrische Volk kann das nur zur Kenntnis nehmen, denn das syrische Volk glaubt nicht an die Gewalt. Das Problem, das wir haben, ist, dass wir keine Regierung haben, die zuhören möchte. Sie hat ihre Ohren geschlossen und möchte keine Klagen von der Bevölkerung hören. Das Hauptproblem, unter dem wir als juristische Rahmenbedingung leiden ist, dass die drei Gewalten – Judikative, Exekutive und Legislative – nicht ihre wirkliche Macht ausüben können. Die Ministerien haben keine eigentliche Kompetenz. Ich will Ihnen etwas Seltsames erzählen. Als ich eine Klage gegen den Staat geführt habe, wurde das Urteil, obwohl ich den Fall gewonnen hatte, nicht umgesetzt. Ich habe sehr viele Urteile gegen den Staat erwirkt, vor allem gegen die Ausnahme Gesetze. Es gibt beispielsweise 20.000 Häuser, die den Geheimdienstlern zur Verfügung gestellt worden sind. Wir haben dagegen Klagen eingereicht, die zwar zu Urteilen geführt haben, aber allesamt nicht umgesetzt wurden. Diese Situation ist unmöglich.

Der Staat hat ein Dekret zur Gründung der Geheimdienste in Syrien erlassen. In diesem Dekret steht, dass, wenn einer der Ermittler ein Verbrechen begeht, dieser dazu nicht befragt werden darf, er darf nur aussagen, wenn der Präsident dem zustimmt. Wie können wir also diese Ungerechtigkeiten im Rahmen der geltenden Gesetze beseitigen?

Ein anderes Beispiel, das ich auch nicht vergessen möchte, ist, dass zwei Männer von einem ordentlichen Gericht verurteilt wurden. Ich war einer der zehn Anwälte, die sie verteidigt haben. Obwohl einer der beiden sagte, dass er die Heiligkeit der Verfassung erhalten wissen möchte, wurde er trotzdem verurteilt, weil er die Verfassung angeblich ändern wollte. Das sind die Probleme, mit denen wir seit vielen Jahren zu kämpfen haben. Ein Kurde kann beispielsweise befragt werden, warum er kein Ara-

bisch kann. Es wurde auch ein Abgeordneter vor Gericht gezerrt. Es gibt viele Dinge, unter denen wir in Syrien leiden, nicht nur wir Menschenrechtler, sondern das ganze Volk. Jetzt ist es so, dass die EU uns helfen und ihr Gewicht zu unseren Gunsten in die Waagschale werfen will. Wie Sie wissen, wird in Aleppo eine Verhandlung gegen 14 Personen wegen eines Vortrags, den ich gehalten habe, geführt. Sie waren nur Zuschauer, als sie verhaftet wurden und das ist ein unglaublicher Unsinn, das kann doch ein Staat nicht machen. Einige Vertreter von Botschaften nehmen an der Verhandlung teil und wir erhalten große moralische Unterstützung durch die Europäische Union. Diese Unterstützung dient nicht nur den Menschenrechtsorganisationen, sondern auch dem Volk insgesamt. Wir möchten, dass diese Zusammenarbeit weitergeführt wird und sich weiterentwickeln kann. Vielen Dank.

Sihem Bensedrine: Zu Ihrer Frage, ob es auch politische Akteure gibt. Ja, es gibt auch immer mehr politische Akteure. Es gibt immer wieder Pioniere, die den Weg für andere frei machen, und das ist zum Glück in Tunesien der Fall. Wir werden immer mehr. Der Beweis dafür ist auch das starke Engagement für die Anwältin, die jetzt bereits seit mehr als 50 Tage im Hungerstreik ist und sich gegen ihre Verfolgung wendet. Das zeigt sehr gut, was Menschenrechtsverteidiger in Tunesien durchmachen müssen.

Was die Unterstützung der Menschenrechtsverteidiger anbelangt, so kann ich Ihnen sagen, dass man uns einerseits jahrelang ignoriert, aber andererseits auch mit allen möglichen Repressalien stark verfolgt hat. Je bekannter wir international werden, umso schwächer werden die Repressionen. Je unbekannter wir sind, umso stärker greift die Repression. Ich hatte in einem Fernsehsender, der von einem Tunesier geleitet wird und von London aus sendet, im Jahre 2001 ein Interview gegeben. Als ich wieder auf dem Flughafen in Tunesien gelandet war, wurde ich sofort vom Flugzeug aus ins Gefängnis gebracht, denn die Tatsache, dass ich etwas gesagt hatte, wurde als destabilisierend für die Gesellschaft gesehen. Das zeigt, dass es eine starke Waffe ist, manchmal öffentlich das Wort zu ergreifen. Sie haben es geschafft diesen Fernsehsender sozusagen „umzudrehen“, er erweist jetzt immer den Machthabern die Ehre.

Die Bevölkerung kennt uns. Man erkennt mich auch und dankt mir für das, was ich tue. Ich darf nirgendwo mehr bezahlen, weil die Leute mir danken wollen und das unterstützt mich wirklich sehr.

Das Internet war in der Tat unsere wichtigste Waffe gegen die Diktatur und auch das einzige „Fenster“, das wir Tunesier haben, um uns auszudrücken, denn die Medienlandschaft im Inneren des Landes ist uns vollkommen verschlossen. Leider wird das Internet aber auch stark überwacht in Tunesien. Sie wissen vielleicht, dass wir einen Gefängnisinsassen haben, dessen Verbrechen es war, eine Webseite zu haben. Es ist auch ein Verbrechen, auf Webseiten von Dissidenten zu surfen. Zur Zeit ist es auch so, dass der Zugang zu diesen Webseiten von Tunesien aus unmöglich ist. Es gibt eine Informationspolizei, die über unsere „geistige Gesundheit“ wacht, wie sie es nennt, und uns den Zugang mit den ausgefeiltesten Techniken verweigert. Sie wissen ja, dass der Weltgipfel über Informationen in Genf gerade eröffnet wurde und wir fragen uns nun doch, welche Entscheidungen in diesen Ländern getroffen werden, die das Internet kriminalisieren und die sich dann selber als Land der Freiheit darstellen.

Wissen Sie, wenn man jeglichen Zugang für die friedliche Ausdrucksmöglichkeit verhindert, dann ist der einzige Weg für die Bürger nur noch die Gewalt. Sie als Europäer leben ja in einer Demokratie. Diejenigen, die ihr Land verlassen, kommen zu Ihnen und deshalb müssen wir solidarisch sein und wenn Sie uns helfen könnten, bei uns die Demokratie einzurichten, dann ist das auch in Ihrem Sicherheitsinteresse. Denn die Diktaturen führen zur Gewalttätigkeit, Extremismus und menschlichem Elend. Die Diktatoren sollen aufhören dieses hervorzubringen und stattdessen uns mit Ihnen einen Kulturaustausch und Beziehungen der guten Nachbarschaft aufbauen lassen. Das ist, was wir wollen. Als Beispiel: Derjenige, der vor kurzem in Belgien verurteilt wurde, das war ein Tunesier, der zur Linken gehörte, kein Islamist. Er war in seinem Land verfolgt. Es ist ein Journalist, der von Al-Kaida aufgenommen wurde und man wird irgendwann zu einem Terroristen, wenn man so verfolgt wird. Wenn wir in einer Welt leben könnten, wo es keine diktatorische Gewalt mehr gibt, dann würde sich auch das ändern.

Sie fragten, ob ich für das, was ich hier sage, verfolgt werde. Es gab einen Moment, wo ich für mich akzeptiert habe, dass ich den Preis für meine Meinungsfreiheit zahlen werde. Egal, welche Maßnahmen man gegen mich ergreifen wird, sie werden nicht so schlimm sein wie die Verzweiflung des Schweigens. Ich möchte Ihnen heute auch sagen, dass ich mich sehr darüber freue, dass Sie mir zuhören, dass Sie mich hierher eingeladen haben, um in diesem feierlichen Rahmen der Freiheit zu sprechen. Es ist für mich eine wunderbare Erfahrung, denn bei uns kann man nicht frei reden. Ich möchte Ihnen sagen, dass, auch wenn unsere Worte nichts bewirken sollten, die

Tatsache allein, dass Sie uns die Tür geöffnet haben und dass Sie uns zugehört haben, schon wunderbar ist und einen Austausch einleitet, der vielleicht eines Tages zu praktischen Folgen, zur Freiheit in unserem Land führen kann.

Was Deutschland konkret tut, um die Diktatur zu stützen, könnte ich Ihnen per E-Mail zuschicken. Es gibt eine finanzielle und militärische Zusammenarbeit und da ist Frankreich einer der wichtigsten Geldgeber. Für Deutschland ist das vielleicht nicht sehr viel Geld, aber für Tunesien bedeutet das eine starke Unterstützung der Diktatur. Ich möchte nicht darum bitten, Sanktionen gegen Tunesien zu verhängen, denn wir wissen alle, dass das kontraproduktiv ist. Was ich mir aber von Ihnen wünschen würde, wäre, dass sie Bedingungen an Ihre Unterstützung knüpfen, z. B., dass Tunesien die internationalen europäischen Verpflichtungen im Bereich Demokratie und Menschenrechte einhält. Danke schön.

Abdullah Chamsajew: Ja, wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. Wer zuletzt spricht, hat die wenigste Zeit, deswegen muss ich mich bemühen, wie aus einem Maschinengewehr zu sprechen.

Ich kenne das Verfahren des von Ihnen genannten Anwalts nicht so genau. Ich kann nur sagen, dass es Differenzen beim Rechtsanwalt sowie bei der Staatsanwaltschaft und den Gerichten gab. An sich ist dies kein Beleg dafür, dass die Verteidigungsrechte verletzt worden sind. Wir haben Tausende von Personen, die, anders als dieser Anwalt, einfach verschwinden und wo die Angehörigen nicht wissen, wo sie überhaupt inhaftiert sind. Wenn auch ein förmliches Recht auf einen gesetzlichen Verteidiger besteht, so gibt es in der Russischen Föderation viele, die einfach verschleppt werden und die 48 Stunden, die vorgesehen sind, bevor ein Ermittlungsrichter hinzugeschaltet wird, nicht eingehalten werden. Es wird einiges unternommen, damit die Festgenommenen zu ihrem Nachteil aussagen, wie seinerzeit Galileo Galilei. Es gibt zahlreiche Tatsachen, dass die Bürger unter Verletzung sämtlicher Vorschriften festgenommen werden. Es gibt dabei auch oft den Fall, dass kein Verteidiger zur Verfügung steht oder dass die Familienangehörigen nicht informiert werden. In Bezug auf den von Ihnen genannten Anwalt war das aber nicht der Fall. Denn hier handelte es sich um einen reichen und bekannten Mann und deswegen wurden die Rechtsanwälte sofort zugelassen. Ob die Festnahme begründet oder unbegründet gewesen ist, das kann ich nicht beurteilen, da ich die Unterlagen dieses Verfahrens nicht kenne.

Jawlinski und seine Mannschaft sind nicht mehr in der Duma und das ist ein gewisser Verlust an Demokratie. Das ist zugleich auch die Grundlage für die Gesetzeswillkür. In der Zeit der Umgestaltung, der Perestroika, war das anders. Die Kette war verlängert und der Futternapf wurde etwas näher gestellt. Inzwischen ist die Situation so, dass die Bewegungskette wieder verkürzt worden ist und auch der Napf wieder etwas weiter weg steht. Die Präsidentialmacht ist der Meinung, dass alle auf den großen Bruder hören müssen, was an sich schon ein Verlust an Demokratie und Menschenrechten darstellt. Was später sein wird, wissen wir nicht, aber was den Generalstaatsanwalt angeht, der behauptet, dass alle Straftaten in Bezug auf die tschechische Bevölkerung sofort aufgeklärt werden müssen, so könnte ich sagen, dass man viel sagen kann und auch Papier geduldig ist. Der Abgeordnete Bindig hat gesagt, dass die Beschwerden der Tschetschenen manchmal über längere Zeit ohne Behandlung bleiben. Der Generalstaatsanwalt wird niemals zugeben, dass dem so ist. Dies wäre nur denkbar, wenn Sie konkrete Informationen über diese Verfahren hätten und Sie diese dem Generalstaatsanwalt auf den Tisch legen würden und er schriftlich darauf reagieren könnte.

Ich könnte Ihnen noch folgendes Beispiel nennen. Am 19. Oktober 1999 haben zwei Militärs mehrere Häuser mit ihren Gewehren zerstört. Wir mussten ca. 50 Beschwerden schreiben und es hat 10 Monate gedauert, bis ein Strafverfahren eingeleitet worden ist. Später hat die Militärstaatsanwaltschaft sich geweigert, sich mit diesen Luftangriffen zu befassen. Es gab auch weitere Beispiele, in denen Unterlagen gefälscht worden sind. Vier Jahre lang wurde bestritten, dass Luftangriffe überhaupt stattgefunden haben. Wenn ich diese Unterlagen übergeben könnte, dann wäre das eine Grundlage für ein sachliches Gespräch. Ich betrachte meine Stellung gegenüber dem Staatsanwalt so, dass er genauso weit entfernt von mir ist wie der liebe Gott. Der liebe Gott könnte vielleicht meine Gebete erhören, aber niemals der Generalstaatsanwalt. Mit Ihrer Hilfe könnte ich vielleicht der Generalstaatsanwaltschaft unser Verfahren übergeben, das wäre ein konkreter Beitrag.

In Belgien hat der von mir gewählte Präsident Putin, den ich verehere, aber der für die Diktatur der Gesetze ist, zu den Journalisten gesagt, dass er konkrete Namen bräuchte, um zu reagieren. Wenn wir die Familiennamen zusammenstellen würden, würde man mich nicht vor den Präsidenten treten lassen. Der Präsident möchte aber die Namen der getöteten Tschetschenen erfahren. Wenn Sie mir helfen, diese Namen an den Präsidenten weiterzugeben, dann bin ich sicher, dass der Präsident Ordnung in der Generalstaatsanwaltschaft schafft, damit dort vernünftig gearbeitet

wird. Nur werde ich niemals die Möglichkeit haben, diese Namen weiterzugeben. Sie verfügen über diese Möglichkeiten. Das einzige, worum ich Sie bitte, ist, diese Informationen hin und wieder entgegenzunehmen, damit es nicht beim allgemeinen Gerede bleibt. Es gibt konkrete Angaben, dass die Staatsanwaltschaft sich verweigert. Vier Jahre haben wir benötigt, um im Fall der Luftangriffe zu einem konkreten Ergebnis zu kommen. Ich habe leider keine Visitenkarten, aber diese Lücke können wir später noch auffüllen. Ich werde Ihnen Informationen über Kontaktadressen überlassen.

Manchmal bezeichne ich mich selbst als Don Quichotte, der versucht, mit seinem Holzsword gegen Windmühlen vorzugehen, aber es muss sein. Es gibt ein tschechisches Sprichwort: *„Ein kleines graues Mäuschen pinkelt in einen großen Ozean und der Ozean hat sich bewegt.“* Wenn viele kleine Tierchen das versuchen, dann gibt es einen Sturm auf dem Ozean. Drei Jahre lang gab es mit Genehmigung der russischen Behörden eine Losung, Chamsajew müsste in Richtung Kungajewa, das ist das getötete Mädchen, geschickt werden. Alle haben dem zugehört und gelächelt, die Machthabenden waren sehr zufrieden, denn es ging alles so, wie sie es wünschten. Aber wenn ich umgekehrt versucht hätte, meine Forderung so kundzutun, wäre ich schon längst in einem Keller verschwunden. Es gibt auch Forderungen, dass Tschetschenien nach sibirischen Methoden behandelt werden müsse. Die Behörden schauen dem ruhig zu. Das Verteidigungsministerium zeigt öffentlich, dass sie mich achten, rein förmlich schreiben Sie: *„Sehr geehrter Herr Chamsajew!“* Ich kann also nirgendwo politisches Asyl beantragen, denn ich wurde niemals von den hohen Stellen beschimpft. Es gibt noch eine Nuance, wenn um drei Uhr nachts in Moskau einschließlich der Polizei alle schlafen, dann gibt es plötzlich an der Ampel nur rotes Licht und ich bleibe stehen, bis das grüne Licht wieder angeht, denn ich weiß, was passiert, wenn ich das nicht einhalte. D. h. ich versuche alles zu tun, um die bestehenden Gesetze einzuhalten. Meine Frau sagt manchmal zu mir: *„Sei vernünftig, du hast nur eine einzige Tochter und einen einzigen Enkelsohn, der noch Schüler ist.“* Manchmal denke ich mir, die Geduld geht denen dort oben aus und ich könnte mir vorstellen, dass mich ein schlimmes Schicksal ereilen könnte. Ich möchte das aber nicht vorhersagen. Ich habe viele Verfahren, die ich betreue, es handelt sich dabei nicht nur um Tschetschenen, sondern auch um Russen, Juden und Griechen. Es gibt Tausende, aber ich habe nicht das Geld, um alle bis zu einem positiven Ergebnis zu betreuen. Ich konnte noch nie betteln und internationale Sponsoren ge-

ben, auch kein Geld für die Verfahren in Russland. In der Regel werden nur diejenigen finanziert, die laut von sich reden machen, aber keine Verfahren anstreben.

Ich konnte leider nicht so kurz reden, wie von mir gefordert, ich habe das noch nicht gelernt. Ich bitte vielmals um Entschuldigung.

Sie fragten, ob ich mich durch die Präsenz in den Massenmedien etwas geschützt fühle. Das einzige, was mir dabei hilft, ist die gute Einstellung der Massenmedien in Russland und in anderen Staaten im Ausland. Ich spreche gerne mit der Presse, ich weiß, das ist die einzige Möglichkeit, gewissermaßen eine eigene Sicherheit gegenüber meinem Staat zu bewahren. Ich möchte Ihnen von ganzem Herzen danken, obwohl ich weiß, dass, wenn ich nach Moskau zurückkomme und alle das Flugzeug verlassen, mein Pass sehr lange überprüft werden wird. Das ist auch so, wenn ich das Land verlasse. Das Flugzeug startet fast, aber da es keine Gründe gibt, mich festzuhalten, lässt man mich doch noch gehen. Ich sage immer, dass sie mich nur deshalb so lange kontrollieren, weil ich ein Tschetschene bin. Wir fühlen uns wie schwarze Sklaven aus dem 17./18. Jahrhundert im amerikanischen Süden. Sie wurden damals von weißen Sklavenhaltern mit Hunden verfolgt und genauso fühle ich mich jetzt als ehemaliger persönlicher Referent des Generalstaatsanwalts der Russischen Föderation mit 30jähriger Erfahrung. Ich habe sowjetische Präsidenten verteidigt und vor dem Gefängnis bewahrt. Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben und für Ihre gute Einstellung. Mit sechs habe ich als Tschetschene mein Leben im Gefängnis begonnen und 60 Jahre später hat mir Deutschland die Ehre erwiesen und mich hierher eingeladen. Ich habe mein Leben dieser Sache gewidmet. Vielen Dank Ihnen allen dafür, dass meine traurige Jugend durch einen ehrenvollen Empfang in Deutschland ihren Abschluss findet.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Chamsajew. Ich möchte, bevor wir in die letzte Runde einsteigen, allen geladenen Sachverständigen dafür danken, dass Sie sich der Mühe unterworfen haben, in so kurzer Zeit über Ihre Arbeit zu berichten, die wirklich an die Substanz geht. Ich glaube, dass es auch für uns als Abgeordnete ganz gut ist, wenn wir ab und zu einen Spiegel vorgehalten bekommen, damit wir sehen können, unter welchen guten Bedingungen und in sehr großer Freiheit wir hier arbeiten. Manchmal nimmt man diese Bedingungen hin wie Sonne und Regen und erkennt nicht, dass dies ein großes Privileg ist, vor dem Hintergrund, dass so viele andere Menschen sich unter Gefahr für Leib und Leben engagieren müssen. Man merkte auch, dass es Sie sehr bewegte.

Bevor ich jedem von Ihnen leider wieder nur fünf Minuten Redezeit geben kann, um Ihre Wünsche an die deutsche Politik zu Ihrer Unterstützung zu äußern, möchte ich Ihnen kurz ein Projekt vorstellen, das wir in zweijähriger Arbeit vorbereitet haben. Wir haben uns gedacht, gerade weil die Fülle der Menschenrechtsverletzungen enorm ist, dass es sehr wichtig ist, dass wir als Menschenrechtsausschuss des Deutschen Bundestags mit dazu beitragen, dass alle mehr als 600 Abgeordneten auch die Voraussetzung bekommen, damit sie ihre Netzwerke, ihre Möglichkeiten zu arbeiten und zu reisen auch nutzen können, um die Menschenrechtsverteidiger zu unterstützen. Wir haben darum in den letzten zwei Jahren mit intensiver Unterstützung durch das Auswärtige Amt, der Interparlamentarischen Union und von Nichtregierungsorganisationen eine Materialsammlung über Länder, Personen und Umstände zusammengetragen. Hier sind auch menschenrechtlich engagierte Parlamentarier aufgenommen, die unter Gefahr für Leib und Leben an ihrer Tätigkeit gehindert werden. Wir wollen morgen in einer Debatte einen Antrag, den alle Fraktionen im Deutschen Bundestag einvernehmlich so erarbeitet haben, beschließen, der besagt, dass wir uns verpflichten, unsere Möglichkeiten zu nutzen, um bedrängten Parlamentariern beizustehen. Das heißt natürlich nicht, dass wir aufhören, Anwälten und anderen Engagierten zu helfen, aber wir glauben, dass es eine direkte Beziehung gibt zwischen der Verfolgung von Parlamentariern und der Verfolgung und Benachteiligung aller Menschen und anderer Menschenrechtsaktivisten. Wir glauben, dass wir damit einen Beitrag leisten, die Selbstverpflichtung der Interparlamentarischen Union zu unterstützen, so dass die Parlamentarier auch gegenseitig die Menschenrechte fördern. Wir haben dazu auch ein Faltblatt erarbeitet, das alle Kollegen bekommen. Wir haben morgen die Aktion mit einer Petition für Leyla Sana verknüpft, eine kurdische Abgeordnete des türkischen Parlaments, die seit vielen Jahren im Gefängnis einsitzt. Zu diesem Fall hat der Europäische Menschenrechtsgerichtshof erklärt, dass es sich um ein unrechtmäßiges Verfahren gehandelt habe. Wir glauben, dass eine Petition, die von den meisten Abgeordneten des Deutschen Bundestages über alle Fraktionsgrenzen hinweg unterschrieben ist, mit dazu beiträgt, dass diese Abgeordnete doch möglichst umgehend auf freien Fuß gesetzt wird.

Ich möchte Sie nun noch einmal bitten, ganz konkret die Wünsche oder auch die Vorschläge, die Sie an uns haben, wie wir Ihnen praktisch helfen können, noch einmal zu formulieren. Ich fange wieder in der gewohnten Reihenfolge an.

Dr. Hélio Bicudo: Ich glaube, dass die Stärkung der internationalen Organe, Kommissionen und Gerichtshöfe, die die Menschenrechte verteidigen, sehr wichtig ist. Vor allem, weil diese internationalen Organe Maßnahmen treffen können.

Sowohl der Europäische als auch der Interamerikanische Gerichtshof könnten Vorsichtsmaßnahmen für die Staaten ergreifen, so dass drohende Gefahr abgewehrt und Strafen, die den Menschenrechtsverteidigern drohen, so vermieden werden können. Ich könnte auch noch auf multilaterale Maßnahmen hinweisen, die von den Vereinten Nationen und den Vereinigten Staaten getroffen wurden, z. B. die von den Vereinten Nationen am 9. Dezember 1989 veranlasste Maßnahme zum Recht der Individuen und Gruppen in Institutionen, um die Menschenrechte und die grundsätzlichen Freiheiten, die international anerkannt sind, zu schützen.

Auch die Nichtregierungsorganisationen haben den Status von beratenden Organisationen. Die UN hat 1985 auch den Kompromiss der Staaten, keine Repressalien gegenüber Personen und Institutionen zu erlassen, unterstrichen. So könnten Garantien und Erleichterungen gewährt werden, um die Freiheit und Integrität der Mitglieder dieser Organisationen zu schützen, damit sie weiterhin dazu beitragen können, die Menschenrechte zu verteidigen. In der darauffolgenden Vollversammlung der UN ist diese Praxis jedoch ad acta gelegt worden. Die Vereinigten Staaten könnten so wie die Vereinten Nationen beispielsweise die NGO's und andere Organisationen als beratende Organisationen zulassen. Der gleiche Prozess würde sich auch auf den Afrikanischen Gerichtshof und die Afrikanische Kommission zum Schutz der Menschenrechte erstrecken. Wir haben in Brasilien keine direkte Hilfe von Deutschland für die Menschenrechte und ihre Verteidigung erhalten. Diese kommt indirekt über religiöse Organisationen wie Misereor und die Franziskaner in Bonn.

Ich glaube, dass diese Unterstützung folgendes Gesicht haben könnte: Zunächst einmal der Austausch von Informationen über Organisationen für Menschenrechte, bei denen wir alle hier beteiligt sind, und dem deutschen Parlament, so dass auch international die Situation der Menschenrechtsverteidiger, wie sie heute bereits angeprangert wurde, in meinem Land verbreitet werden kann. Es wäre auch wichtig, vielleicht kann der Deutsche Bundestag das nicht tun, dass die deutsche Regierung Mittel zur Verfügung stellt, denn der Mangel an Mitteln zur Berichterstattung der internationalen Organisationen, sei es in Amerika oder Europa, hindert diese daran, dass sie die Situation der Länder und Regionen unter die Lupe nehmen und entsprechend überwachen können.

Was spezifische Projekte betrifft, wie z. B. der Hilfe für Personen und Organisationen, deren Arbeit im Bereich der Menschenrechte erschwert wird: Wenn diese Hilfe gewährt werden kann, denn werden wir alle, die wir hier sitzen, sicherlich die Möglichkeit haben, spezifische Projekte anzuregen, mit dem Ziel, diese in unserem Land umzusetzen. Das wäre, was ich dem Deutschen Bundestag zu sagen hätte. Ich möchte damit abschließen und mich herzlich für die Einladung bedanken, die für mich die Krönung meiner Karriere von über 40 Jahren zur Verteidigung der Menschenrechte ist. Danke schön.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Dr. Bicudo. Es ist auch für uns eine neue Erfahrung, dass eine öffentliche Ausschusssitzung, die für uns etwas ganz Normales ist, für Sie so etwas Bedeutendes darstellt. Es beschämt uns ein bisschen, zeigt aber auch, dass wir hier wirklich Arbeitsbedingungen haben, wovon in anderen Ländern Abgeordnete und Menschenrechtsverteidiger nur träumen können. Herzlichen Dank.

Jacqueline Moudeina: Aufgrund der dramatischen oder auch chaotischen Situation im Tschad, die ich Ihnen hier bereits erläutert habe, insbesondere in Bezug auf die universelle und allgemeine Gültigkeit der Menschenrechte, möchte ich Ihnen bereits jetzt meine Glückwünsche aussprechen, diese Anhörung durchgeführt zu haben. Für mich ist dies der geeignete Ort, wo ich mich ausdrücken kann, wo ich mein Anliegen vorbringen kann, wo ich gehört und auch berücksichtigt werde. Ich möchte Ihnen von ganzem Herzen dafür danken, ganz besonders der Bundesrepublik Deutschland. Ich würde mir auch von der Europäische Union wünschen, dass die aktive Hilfe, die sie unserem Land gewährt, auch an die Bedingungen geknüpft wird, dass die Menschenrechte eingehalten werden. Im nächsten Jahr wird es Wahlen für die lokalen Gebietskörperschaften geben und ich würde mir wünschen, dass Deutschland dort präsenter sein wird, indem sie Beobachter dorthin schicken, die dort wirklich ernsthaft und effektiv ans Werk gehen. Bei den bisherigen Wahlen haben die Menschenrechtsorganisationen verschiedene Unregelmäßigkeiten festgestellt. Es ist häufig darüber überhaupt nicht berichtet worden. Die einzige Schlussfolgerung, die von den Beobachtern gezogen wurde, ist, dass die Wahlen sehr gut gelaufen sind. Ich würde mir also wünschen, dass Deutschland uns unterstützt, indem es bei den kommenden Wahlen auch nationale Beobachter vor Ort unterstützt. Soweit zur Lage im Tschad allgemein.

Nun zu den klassischen, traditionellen Aktivitäten der Verbände und Vereinigungen. Dazu möchte ich Ihnen sagen, dass jeder Einzelne in unserer Vereinigung unter einem Mangel an Mitteln leidet, um wirklich effizient arbeiten zu können. Ich gehe jetzt hier einmal direkt auf das Ziel zu und sage Ihnen, dass in Bezug auf die von uns erarbeiteten Projekte – Sie können diese gerne prüfen – ich hier gerne die Bitte um materielle Unterstützung unserer Arbeit in dem Netzwerk der Menschenrechtsvereinigungen aussprechen würde. Es mangelt uns beispielsweise an Fahrzeugen, damit wir im Land herumfahren können. Dann geht es auch um die Ausstattung unserer unterschiedlichen Abteilungen mit Computern und elektronischen Mitteln, da wir auch Berichte erarbeiten. Diese Berichte werden in jeder einzelnen Sektion im nationalen Büro in N'Djamena erstellt. Damit diese Berichte rechtzeitig dort ankommen und weitergegeben werden können, muss man auch untereinander kommunizieren können. Dies dauert zur Zeit allerdings sehr lange, weil es uns an Kommunikationsmitteln fehlt.

Um auf Ihr Projekt zurückzukommen, das morgen starten soll, da möchte ich vorweg sagen, dass wir ein Projekt in unserem Netzwerk für die Einrichtung eines „rechtlichen Zentrums“ haben. Wir wollen in diesem Zentrum arbeiten, Personen beraten und wirklich nah an der Bevölkerung sein. D. h. wir wollen eine Rechtsberatung bieten und die betroffenen Personen vor den unterschiedlichen Justizinstanzen begleiten. Sie wissen ja, dass der Tschad ein Land ist, in dem eine Analphabetenquote von etwa 80 % herrscht. Wenn wir es mit Rechtstexten, wie z. B. Wahltexten, zu tun haben, dann müssen wir alle diese kennen und sie müssen verbreitet werden können. Wir haben das bereits bei den ersten Wahlen im Jahre 1996 versucht, konnten unsere Arbeit aber letztendlich nicht durchführen, da man uns vorgeworfen hat, eine Gegenkampagne durchzuführen. Man hat Gewalt angewendet und unsere Arbeit sabotiert. Wir müssen aber Informationen verbreiten. Wir müssen diese Texte der tschadischen Bevölkerung unterbreiten, damit sie weiß, welche Rechte sie hat. Dieses Zentrum nennen wir „Rechtsklinik“. Wir wollen dort zur Information bei rechtlichen Problemen beitragen und die Menschen beraten, auch bei Problemen, die sehr schwierig sind, wie beispielsweise den versklavten Kindern, die Integration in das ganz normale, alltägliche Leben, gerade auch für Frauen, damit sie Selbstvertrauen haben, ruhig leben zu können. Das ist ein Projekt, das ich Ihnen hier unterbreiten möchte, damit Sie informiert sind und dies auch bei Ihren Analysen berücksichtigen können, um uns effizient zu unterstützen.

Noch einmal vielen herzlichen Dank. Ich danke Ihnen wirklich sehr, dass Sie mich eingeladen haben und dass ich damit die Gelegenheit hatte, hier gehört zu werden und unser Netzwerk sowie auch die Situation in unserem Land, die dramatisch ist, bekannt zu machen.

Die Vorsitzende: Vielen Dank Frau Moudeina. Wir werden das alles sehr genau auswerten und dann noch einmal darüber diskutieren. Herr Al Maleh bitte schön.

Haytham Al Maleh: Ich möchte sagen, dass zwei Arten von möglichen Unterstützungen existieren. Erstens die materielle Unterstützung und zweitens die moralische Unterstützung. Bisher haben wir in Syrien Unterstützung nur moralischer Art erhalten. D. h. wir lehnen die finanziellen Unterstützungen nicht ab, aber sie verursachen Probleme mit dem Regime, denn das Regime sagt, dass jegliche Unterstützung einen politischen Begleitfaktor hat. Wir hätten gerne, dass die EU dem Regime klar macht, dass es hier um Unterstützung der Menschenrechte und Menschenrechtsvereinigungen geht, die keine politischen Vereinigungen sind. Es handelt sich hier um humanitäre Unterstützungen, die keinen politischen Charakter haben.

Das zum einen. Zum anderen sind in der Tat die moralischen Unterstützungsleistungen, seien es nun große oder weniger große, nur der Anfang auf unserem Marsch. Die EU z. B. hat bei meinem Verfahren, das von Januar bis Juli dauerte, teilgenommen. Die deutsche Botschaft hat eine aktive Rolle in diesem Zusammenhang gespielt. Auch nimmt die EU durch ihre Diplomaten an dem Verfahren gegen die 14 Aktivisten teil, die in Aleppo vor Gericht gestellt worden sind. Meine Abreise aus Syrien kam nur durch den politischen Druck der deutschen Botschaft in Damaskus zustande, denn die Botschaft hat ein Schreiben an die syrischen Stellen gerichtet und klargestellt, dass ich aus Anlass des Internationalen Tages der Menschenrechte eingeladen wurde. Das hat dazu geführt, dass ich hierher ausreisen konnte.

Ein anderes Thema ist das Thema der Menschenrechte in Syrien selbst. Nach 40 Jahren totalitärer Herrschaft sind die Menschenrechtsaktivisten und diejenigen, die auf diesem Gebiet Erfahrungen haben, leider nur noch sehr wenige. Wir brauchen Seminare und es wäre schön, wenn man uns in diesem Bereich helfen könnte. Das würde den Menschenrechten einen besonderen moralischen Dienst erweisen. Auch sollten in Zusammenarbeit mit ausländischen Regierungen, z. B. der deutschen und der syrischen, Gespräche stattfinden, die die syrische Regierung über die Menschenrechte informiert und darüber, wie wichtig diese sind. Reisen und Seminare, das ist

für uns sehr wichtig. Wir haben natürlich nicht so viel Geld, dass wir Leute zum Studium nach Europa schicken könnten, aber unsere Menschenrechtsvereinigung ist in meinem 300 qm großem Büro untergebracht. Ich habe ein Sekretariat und alle Anlagen, all das stelle ich der Menschenrechtsvereinigung zur Verfügung. Wir wollen keine großen Kosten verursachen, deshalb haben wir kein eigenes Büro für diese Vereinigung. Wir wollen versuchen, aus unserer eigenen Tasche die nötige Finanzhilfe zu leisten, aber wir brauchen Reisen, Besuche und Einladungen. Es wäre daher sehr schön, wenn Deutschland bzw. die deutsche Regierung hier helfen könnte.

Auf alle Fälle danke ich Ihnen sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und dem Deutschen Bundestag für die Einladung zur Einladung an dieser schönen Veranstaltung mit unseren deutschen Freunden und Gästen. Ich hoffe, dass wir weiterhin fruchtbar zusammenarbeiten werden. Vielen herzlichen Dank.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Al Maleh. Frau Bensedrine bitte.

Sihem Bensedrine: Es ist mir schon oft passiert, dass, wenn ich mit deutschen Entscheidungsträgern gesprochen habe, sie sagen, dass Afrika und Nordafrika zum Einflussbereich Frankreichs gehören und somit für sie nicht von prioritärer Bedeutung, sie kümmern sich mehr um Osteuropa. Ich möchte Ihnen sagen, dass auch in Ihrem Land sehr viele Menschen aus Nordafrika leben, die Probleme mit ihrem Regime haben.

Ich würde mir wünschen, dass das deutsche Parlament als eine seiner Prioritäten – nicht als einzige – die Garantie der Grundrechte und Grundfreiheiten in nordafrikanischen Ländern sehe. Ich wollte Ihnen vorschlagen, dass Sie manchmal vielleicht Entschlüsse zur Situation in unserem Land veranlassen könnten. Ich weiß nicht, welche konkrete Form das bei Ihnen annimmt und wie Sie das machen, aber wenn Sie eine Entschlüsse zur Situation in unserem Land verabschieden könnten, dann hätte das ein enormes moralisches Gewicht und das würde uns sehr helfen. Wenn es also eine Situation erfordert, dass man dann zu jedem unserer Länder eine Entschlüsse verabschieden könnte, das wäre sehr wichtig. Herzlichen Dank.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Frau Bensedrine. Ich kann Ihnen dazu konkret sagen, dass wir als Menschenrechtsausschuss im nächsten Jahr unseren Schwerpunkt auf Afrika gelegt haben und wir bereiten uns auch sehr gründlich, zusammen mit dem Auswärtigen Amt, auf die Menschenrechtskommission in Genf vor. Wir könnten

dort diese Anregungen in die Vorbereitungen mit einfließen lassen und das werden wir auch sicherlich tun.

Dann möchte ich noch Herrn Chamsajew das Wort erteilen. Ich glaube, Sie haben gezeigt, dass man, auch wenn man als Letzter auf der Rednerliste ist, nicht benachteiligt wird. Darum bitte ich Sie nun um Ihre Wünsche und Anregungen an uns.

Abdullah Chamsajew: Ich war noch sehr klein, als ich in Sibirien war und meine Mutter im Sterben lag. Sie sagte mir damals, dass ich niemals jemanden um etwas bitten dürfte und ich folge diesem Rat. Ich will auch prinzipientreu sein und aus eigenen Mitteln handeln, damit man mir nicht den Vorwurf machen kann, dass mich Feinde des russischen Staates finanzieren.

Im Mai 2003 hat das russische Justizministerium ein gesellschaftliches Zentrum für Rechtshilfe für Opfer von politischen Repressalien, für Flüchtlinge und Vertriebene eingerichtet. Die Initiatoren dieser Bewegung nannten es „Rechtszentrum Abdullah Chamsajew“. Außer guten Wünschen zum Gelingen dieses Zentrums brauchen wir nichts. Wenn ich irgendwann in der Zukunft- ohne dass ich darum bitten muss und ich hoffe das noch zu erleben, denn ich lebe ja bereits sehr lange- nach meinem Bedarf und Ermessen nach Europa reisen kann – wenn ich kein Geld habe werde ich auch zu Fuß gehen oder meine Tochter bitten mich zu fahren – dann wäre ich glücklich. Ich war drei Jahre lang in Rostow, ich hatte über die Situation in Rostow berichtet. Jeder Russe, der mir begegnet ist, sagte mir: *„Abdullah, Gott helfe dir in dieser Auseinandersetzung.“* Die russische Bevölkerung in Rostow unterstützte mich und die Tschetschenen mieden mich, weil die reichen Geschäftsleute Angst vor den Behörden haben. Sie hatten Angst, mit mir zu sprechen, denn dann könnten die Behörden möglicherweise etwas gegen sie unternehmen. Die Russen hingegen haben mich unterstützt, was mir drei Jahre lang Kraft gegeben hat. Ich kämpfte um die Einhaltung der Gesetze und, ich sage es noch einmal, das Leben ist für mich nur interessant, wenn das Imperium zugrunde geht, aber die Gesetze weiterhin bestehen bleiben.

Es ist auch keine Ironie, wenn ich sage, dass der russische Präsident keine Kenntnisse über konkrete Tatsachen besitzt. Ich übergebe den Massenmedien in Deutschland meine Informationen und ich bin auch bereit, strafrechtlich für diese Informationen, die ich verteile, zu haften. Wenn ich diese Informationen an die Massenmedien gebe und wenn diese Informationen an den unwissenden russischen

Präsidenten weitergegeben werden könnten, wäre das die größte Unterstützung für unser Rechtszentrum. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank, Herr Chamsajew. Wir sind zwar in unserem Ausschuss nur 17 Abgeordnete, aber unsere Kollegen sind spezialisiert. Kollege Bindig, der Ihnen gegenüber sitzt, ist einer von drei Vertretern der Parlamentarischen Versammlung beim Europarat, der für Tschetschenien zuständig ist. Wir sind als Ausschuss sehr engagiert und haben auch Möglichkeiten, Informationen gut zu nutzen und umzusetzen. Von daher denke ich, dass Sie beide später noch kurz miteinander reden sollten. Ich denke, die Informationen sind bei uns in guten Händen.

Ich möchte mich, bevor ich die Sitzung schließe, bei allen bedanken. Zuerst bei Ihnen, unseren Sachverständigen. Ich glaube, dass Worte hier nicht ausreichen, denn Sie haben eine sehr lange Reise auf sich genommen und ich glaube, es ist auch schwer, wenn man in so einer Situation leben muss. Zwei unserer Sachverständigen blicken auf ein jahrzehnte langes Engagement mit allen damit verbundenen Repressionen zurück, die anderen nicht minder. Ich glaube, dass es dann auch immer sehr schwer ist, in einer so kurzen und gedrängten Zeit die Informationen zur Verfügung zu stellen. Ich bedanke mich noch einmal sehr herzlich dafür, denn es ist auch eine Zumutung, in einer so kurzen Zeit uns das zu vermitteln, was Sie wissen und erleiden müssen. Herzlichen Dank für Ihren Mut und Ihre Bereitschaft, uns hier Ihre Informationen zu geben.

Ich möchte mich auch beim Auswärtigen Amt recht herzlich bedanken. Alle Beteiligten haben hier einstimmig gesagt, dass es sehr hilfreich war, dass über die deutschen Botschaften auf die Ausreise gedrungen wurde. Wir wissen, dass das wochenlang gedauert hat, dass sie auch sehr darauf bedacht waren, unsere Sachverständigen nicht zu gefährden. Ich möchte den hier anwesenden Vertretern des Auswärtigen Amtes die Bitte übermitteln, den deutschen Botschaften vor Ort herzlich für ihre Mühe zu danken, die, wie wir sehen, erfolgreich war.

Dann möchte ich mich natürlich bei den Dolmetschern und Dolmetscherinnen sehr herzlich bedanken. Ich glaube, dass wir Ihnen heute hier sehr viel abverlangt haben und bedanke mich, dass mit Ihrer Hilfe dieser Austausch hier möglich war. Es ist aber auch so, dass der Sprachendienst des Deutschen Bundestages im Vorfeld wirklich unter hohem Druck sehr große Leistungen vollbracht hat, weil wir in der gleichen Sprachenvielfalt auch Dokumente haben übersetzen lassen, um diese unseren

Gästen zur Verfügung zu stellen. Herzlichen Dank für diese Arbeit, die auch sicher für Sie eine Zumutung in der Kürze der Zeit war.

Ich möchte mich bei meinen Abgeordneten-Kolleginnen und -Kollegen bedanken. Ich glaube, Sie waren heute ein Musterbeispiel dafür, wie man in aller kürzester Zeit präzise Fragen stellen und geduldig zuhören kann. Vielen Dank. Ich möchte den Sachverständigen auch noch einmal sagen, dass die Kolleginnen und Kollegen des Menschenrechtsausschusses nicht nur Meister im Zuhören sind, sondern sich auch bemühen, dies alles nach Kräften umzusetzen.

Schließlich möchte ich mich auch noch sehr herzlich bei den Mitarbeiterinnen des Ausschusseksretariats bedanken, die es in einer unglaublichen Kleinarbeit möglich gemacht haben, diese Anhörung durchzuführen. Ich kann Ihnen jetzt ganz erleichtert sagen, dass ich vor drei Wochen noch einen Notfallplan in die Schublade gelegt habe, falls wir niemanden von Ihnen hier heute empfangen können. Der ist aber Gott sei Dank völlig überflüssig geworden. Herzlichen Dank.

Ich kann Ihnen natürlich versichern, dass der Schutz von Menschenrechtsverteidigern im Zentrum unserer Arbeit als Menschenrechtsausschuss steht. Wir werden dieses Protokoll veröffentlichen und gründlich auswerten. Wir würden uns natürlich auch sehr freuen, wenn wir mit Ihnen, unseren fünf Sachverständigen, auch in Zukunft in einem engen Kontakt und Austausch bleiben können. Wir sind sehr an Ihrer Arbeit, aber auch an Ihrem persönlichen Wohlergehen interessiert. Ich hoffe, dass wir vieles möglich machen können – und ich kann Ihnen versprechen, wir können sehr lästig sein. Schließlich hoffe ich, dass wir die einen oder anderen Ergebnisse erzielen können und möchte damit die Sitzung schließen.

Ich möchte noch den Sachverständigen zur Erinnerung ein kleines Buch über den Bundestag überreichen.

Schluss der Sitzung: 18:00 Uhr



Christa Nickels, MdB
Vorsitzende

Verehrte Freunde!

Mein größter Wunsch war es gewesen, an diesem Tag bei Ihnen - meinen Gleichgesinnten und Kollegen – zusammen zu sein! Leider besitzt das belarussische Regime, das Regime von Alexander Lukaschenkos, den die Journalisten "den letzten Diktator Europas" nennen, noch genügend Ressourcen, um seine anders denkenden Bürger als Geiseln zu nehmen und sie mit Gewalt in diesem Status festzuhalten. Mein Status, der Statuts eines Verurteilten, ist der formelle Grund dafür, warum ich heute nicht mit Ihnen zusammen bin, besteht darin, dass die belarussischen Behörden nicht wollen, dass man von ihren Verbrechen gegen die Menschenrechte und -freiheiten aus erster Hand berichtet wird.

Belarus und seine Bürger erleben schwierige Zeiten. Täglich werden Belarussen mit der Verletzung ihrer Rechte konfrontiert. Aber das Recht der Menschen auf Meinungs- und Pressefreiheit steht unter einer ganz besonderer Kontrolle des Herrn Lukaschenko und wird besonders raffiniert und hart von ihm unterdrückt. Im Land gibt es kein einziges unabhängiges elektronisches Massenmedium mehr. Einige wie durch ein Wunder erhalten gebliebene private Sender müssen den Inhalt ihren Nachrichtenprogramme und ihre Sendepolitik mit dem Minister für Information abstimmen. Harter Druck wird auch auf die wenigen unabhängige Printmedien ausgeübt, die sich trauen, objektive und wahrheitsgetreue Informationen zu veröffentlichen. Diese Zeitungen werden aus erfundenen Gründen vorübergehend bzw. entgültig geschlossen, sie werden durch untragbare Geldstrafen und ungerechte Tarifen erwürgt. Diejenigen, die sogar dies überlebt haben und nicht vor der Staatsmacht auf die Knie gefallen sind, erlaubt man nicht, in Belarus gedruckt und verbreitet zu werden.

Es hat keinen Sinn, in diesem kurzen Schreiben alle konkreten Fälle von Verfolgung der Presse und der Journalisten durch belarussische Behörden aufzuzählen. Allein in diesem Jahr sind Dutzende von Medien und Journalisten im ganzen Land der Repressalienmaschine von Herrn Lukaschenko zum Opfer gefallen. Es ist ganz offensichtlich, dass es sich um einen sorgfältig durchdachten Plan handelt. Im Vorfeld von Parlaments- und Präsidentschaftswahlen sowie eines weiteren verfassungswidrigen Referendums über die Verlängerung der Vollmachten von Herrn Lukaschenko beschloss die Staatsmacht, eine umfassende Säuberung des Informationsraums in

Belarus durchzuführen. Das totalitäre Regime hat ungeachtet des gut organisierten Systems der Fälschung der Willensbekundung des Volkes panische Angst vor dem freien Wort und tut sogar ohne Rücksicht auf eigene Gesetze alles, damit ein uner-

Übersetzung aus dem Russischen

fahrener Wähler durch nichts in Verwirrung gebracht wird. Das Recht auf Leben hat gemäß dem Konzept von Herrn Lukaschenko nur die riesige staatliche Propagandamaschinerie, die von Tag zu Tag die Köpfe der Belarussen mit einem ungeheuren Gemisch aus Lügen und Xenophobie wäscht.

Am 10. Dezember wird in vielen Ländern der 55. Jahrestag der Verabschiedung der Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte begangen. Am Abend des 10. Dezember wird in vielen belarussischen Städten ungeachtet dessen, dass die belarussischen Behörden jegliche Erscheinungsform einer unkontrollierbaren Aktivität der Bürger verbieten, ebenfalls eine Aktion zum Schutz der Menschenrechte.

Zur Teilnahme an dieser Aktion haben Frauen aufgerufen, deren Männer – politische Opponenten Alexander Lukaschenkos – von belarussischen "Todesschwadronen" entführt worden waren. Zu einer Menschenkette, mit brennenden Kerzen in der Hand, werden sich am 10. Dezember Menschenrechtler, junge Leute, Aktivisten politischer Parteien und unabhängiger gesellschaftlicher Organisationen sowie einfache Bürger aufstellen, die mit den Ehefrauen der Verschwundenen und mit all denen solidarisch sind, deren Rechte im heutigen Belarus verletzt werden und die zu Opfern des Lukaschenko-Regime wurden. Die beste Unterstützung für sie könnte eine ähnliche Aktion deutscher Menschenrechtler, z. B. vor den Fenstern der belarussischen Botschaft in Deutschland sein. Zusammen sind wir stark! Zusammen sind wir im Stande, unser gemeinsames Recht auf ein würdiges Leben in unserem gemeinsamen Haus Europa zu verteidigen.

Mikola Markewitsch

7.12.03

(Antworten von Mikola Markewitsch auf Fragen von Frau Nickels, MdB)

A) Tätigkeit als Menschenrechtler und Bedrohung Ihrer Person

Meine Tätigkeit als Menschenrechtler begann mit der Notwendigkeit, mein Recht und das Recht meiner Journalisten auf Erhalt und Verbreitung objektiver und glaubwürdiger Information zu verteidigen. Ab 1995 begannen die Behörden der Staatsmacht, ermuntert durch Präsident Aleksandr Lukaschenko persönlich, nichtstaatliche Massenmedien immer häufiger zu diskriminieren. Unabhängige Journalisten wurden nicht mehr zu Pressekonferenzen eingeladen, und sie erhielten keine Pressemitteilungen mehr. Selbst elementare Informationen zu erhalten, war ein Problem. Die neue Informationspolitik der belarussischen Behörden zeigte sich beispielsweise zum ersten Mal dann, dass der Wohnungs- und Kommunaldienst der Stadt Grodno einem Korrespondenten der Zeitung „Pahonja“ Informationen über den Zustand der Wärmeleitungen der Stadt verweigerte. Für einen besseren Schutz der Rechte der Bürger und Journalisten auf den Erhalt objektiver und glaubwürdiger Information gründeten die unabhängigen Journalisten von Grodno eine regionale Abteilung des Belarussischen Journalistenverbands

Die nächste Etappe der Tätigkeit war der Kampf um die Koexistenz der verschiedenen Massenmedien. Im Jahre 1998 schlossen die Behörden von Grodno aus freierfindenen Gründen den erfolgreichen Radiosender NBKL. Auch die Zeitung „Pahonja“ erhielt ihre erste Schließungsklage. Man begann damit, unabhängige Journalisten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit regelmäßig zu verprügeln. Der KGB begann, Journalisten und technische Mitarbeiter aktiv anzuwerben. Wir beobachteten die Situation genau und machten jede uns bekannt gewordene Verletzung der Meinungs- und Pressefreiheit sowie anderer Menschenrechte publik. Für Mitarbeiter unabhängiger Zeitungen organisierten wir Kurse und Seminare, bei denen wir konkrete Verletzungen der Rechte von Journalisten seitens der Obrigkeit erörterten und analysierten. Wir vertraten die Interessen von Journalisten bei Gericht und veranstalteten aktive öffentliche Protestaktionen wie Streikposten, Kundgebungen, Demonstrationen u.a.

Diese Tätigkeit wurde von den Behörden und dem allmächtigen KGB entsprechend „gewürdigt“. Im Vorfeld der Präsidentenwahlen im Jahre 2001 wurde die gesamte Auflage der Zeitung „Pahonja“ unter Verletzung der belarussischen Verfassung vorläufig zensiert und direkt in der Druckerei beschlagnahmt. Danach wurde sie von Mitarbeitern der Staatsanwaltschaft des Gebiets Grodno verbrannt. Dasselbe Schicksal ereilte auch die nächste Ausgabe. Am 12. November 2001 wurde die Zeitung „Pahonja“ vom Obersten Wirtschaftsgericht der Republik Belarus endgültig verboten. Es sei erwähnt, dass im Laufe des Verfahrens sogar dessen Initiator, das Informationsministerium, auf die Klage verzichtet hat, indem es offiziell erklärte: „es gibt keine rechtliche Grundlage für die Schließung der Zeitung „Pahonja““. Das hinderte den vom Präsidenten ernannten Richter jedoch nicht daran, mit der unabhängigen Zeitung wie geplant abzurechnen: 9 Monate später wurde ich und ein weiterer Journalist der Zeitung „Pahonja“ von einem Strafgericht verurteilt, und zwar wegen „Artikeln in jenen Ausgaben der Zeitung „Pahonja“, die ohnehin nie erschienen waren. Außerdem verbüßen nach belarussischem Recht zu Freiheitsbeschränkung verurteilte Personen ihre Strafe in der Regel in demjenigen Verwaltungsbezirk, in dem sich ihr Zuhause und ihre Familie befinden. Ich jedoch wurde in den Osten von Belarus geschickt, 400 km von zu Hause entfernt, wo ich 6 Monate und 4 Tage verbringen musste.

Der Hauptgrund für diese Härte seitens der belarussischen Behörden, liegt meines Erachtens darin, dass der Präsident der Republik Belarus, Aleksandr Lukaschenko, und der Generalstaatsanwalt der Republik Belarus, Wiktor Schejman, persönlich an meinem Fall interessiert sind. Diese hochrangigen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens werden heute beschuldigt, in die Entführung und Ermordung des bekannten Oppositionspolitikers Wiktor Gontschar und dessen Freundes und Geschäftsmannes Anatoli Krassowski sowie des Kameramanns der russischen Fernsehgesellschaft ORT, Dmitri Sawadski, verwickelt zu sein. Die Zeitung „Pahonja“ informierte ihre Leser regelmäßig über diese erschütternde Angelegenheit. Anstatt jedoch eine unabhängige Untersuchung des Verschwindens ihrer Gegner durchzuführen und dadurch den Verdacht von sich zu lenken, taten Aleksandr Lukaschenko und Wiktor Schejman alles, um diejenigen einzuschüchtern und zum Schweigen zu bringen, die auf das Problem aufmerksam machten.

Und heute bekommen meine Familie und ich die „Aufmerksamkeit“ dieser Herren deutlich zu spüren. Ich verbüße nach wie vor eine illegale und ungerechte Strafe aufgrund einer fabrizierten Beschuldigung. Meine Bewegungsfreiheit im Lande wurde wesentlich eingeschränkt. Ich darf, wie Sie - meine lieben Freunde - sich überzeugen konnten, das Land nicht verlassen. Ich darf nicht an den Wahlen teilnehmen.

Soweit ich es beurteilen kann, werde ich verfolgt, und ich habe indirekte Beweise dafür, dass mein Telefon abgehört wird. Mir wurde ein illegales Berufsverbot erteilt. So darf die legal in der Republik Belarus registrierte Zeitung „Djen“, deren Mitbegründer ich vor kurzem wurde, heute in Belarus nicht gedruckt werden. Da die Behörden keine juristischen Gründe zur Ablehnung des Drucks der Zeitung vorweisen können, wird diese normalerweise mit „häufigen Schäden an den Druckmaschinen und einer sehr starken Auslastung der Geräte“ motiviert.

B) Die Situation der Menschenrechtler in Ihrem Land

Meiner tiefen Überzeugung nach gibt es auch Provokationen gegen meine Kinder, Eine Provokation endete für die Staatsmacht äußerst erfolgreich: mein damals noch minderjähriger ältester Sohn wurde im Jahre 2000 zu siebeneinhalb (!!!) *[A. d. Ü.: die Bezeichnung des Zeitraums fehlt im Original]* Freiheitsentzug wegen Mitwirkung in drei Fällen von Wohnungsdiebstahl verurteilt. Die Person, die meinen Sohn zu der Tat provoziert hat, wurde im Laufe des Verfahrens als „nicht identifizierte Person“ behandelt, obwohl Name und Wohnort dieser Person sowohl den Untersuchungsbehörden, als auch dem Gericht wohl bekannt waren Es gibt ausreichend Gründe anzunehmen, dass diese Person geheimer Mitarbeiter und Informant eines Geheimdienstes von Lukaschenko ist.

Kein einziger belarussischer Menschenrechtler, ausgenommen diejenigen, die von der Staatsmacht und dem KGB für diese Rolle bestimmt werden, kann sich in Sicherheit wähen- Das Arsenal der Maßnahmen, die gegen sie ergriffen werden, ist beträchtlich und unterscheidet sich kein bisschen von den Mitteln, die bei politischen Gegnern von Präsident Lukaschenko angewandt «werden. Diejenigen, die gegen die Verletzung von Menschenrechten protestieren, werden regelmäßig von „Unbekannten“ brutal verprügelt. Die Büros von Menschenrechtsorganisationen werden immer wieder ausgeraubt, wobei in der Regel für gewöhnliche Diebe uninteressante Dinge entwendet werden, wie z.B. Festplatten, Datenbanken, Briefe und Protokolle, die Menschenrechtsverletzungen seitens der Staatsmacht belegen. Gegen Menschenrechtler wird häufig die Waffe der Diskreditierung und des Aufhebens ehemaliger Freunde gegeneinander eingesetzt. Diejenigen, die man weder einschüchtern, noch diskreditieren, noch von innen ruinieren konnte, werden einfach per Gericht beseitigt. Und zwar aus so „triftigen“ Gründen wie dem Fehlen eines Feuerlöschers im Büro, oder weil auf der Bürotür nicht die vollständige Bezeichnung der Organisation angegeben ist, sondern

eine Abkürzung. Allein in diesem Jahr wurden bereits Dutzende gesellschaftlicher Organisationen, (darunter auch Menschenrechtsorganisationen) auf diese Weise liquidiert.

Das Endziel dieser Aktionen der Machtbehörden ist die vollständige Liquidierung des gut organisierten NGO-Systems zum Schutz der Menschenrechte, das in Belarus Ende der 90er Jahre aufgebaut wurde. Die Organisationen, die sich mit dem Schutz der Menschenrechte befassen, sind heute in einer schwierigen Lage; der Großteil ihrer Zeit und Ressourcen wird in Anspruch genommen, um die eigenen Interessen gegenüber der gewaltigen und gut funktionierenden staatlichen Repressalienmaschinerie zu verteidigen. Von einer engen Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Organisationen bei der Verteidigung der Menschenrechte und -freiheiten kann man heute leider nicht sprechen- In Belarus ist die ziemlich paradoxe Situation eingetreten, in der die Menschenrechtler selbst dringend des Schutzes ihrer Rechte und Freiheiten bedürfen.

Die koordinierenden, lenkenden und bestrafenden Organe zum Ersticken der Menschenrechtsbewegung und jeglicher Erscheinungsform der Aktivität von Bürgern sind häufig die staatlichen Strafverfolgungsbehörden selbst, also die Miliz, der KGB, die Gerichte, die Staatsanwaltschaft und die Justizbehörden. In der Praxis des belarussischen Staatsaufbaus gibt es kein System der ‚checks and balances‘. Alle oben genannten Behörden werden von Präsident Lukaschenko persönlich besetzt und sind ausschließlich ihm gegenüber rechenschaftspflichtig. Alle sind ihrem Wesen nach nur Abteilungen der Administration des Präsidenten von Belarus und richten sich in ihrer Tätigkeit nicht nach der Verfassung und der Gesetzgebung, sondern nach den Weisungen des Herrn Lukaschenko.

Die Beamten, die auf Menschenrechtler Druck ausüben und ihr Leben bedrohen, werden für diese Verbrechen gegen die Menschenrechte und -freiheiten nicht nur nicht bestraft, sondern sogar belohnt. So wurde der Leiter der Gebietsverwaltung des KGB in Grodno, der das Strafverfahren gegen die Zeitung „Pahonja“ eingeleitet hatte, befördert und in die Hauptstadt versetzt. Der Leiter der Gebietsstaatsanwaltschaft, die in diesem Fall die Untersuchung geführt hat, erhielt den Rang eines Generals der Justiz. Die Richterin am Gericht des Bezirks Leninski der Stadt Grodno, die mich ganz ungeniert für meine berufliche Tätigkeit hinter Gittern gebracht hatte, wurde Stellvertretende Vorsitzende des Gerichts des Bezirks Okijabrski.

C) Unterstützung der Menschenrechtler von außen

Dank der Unterstützung von Seiten der öffentlichen Meinung sowohl im Land als auch außerhalb von Belarus wurde ich nicht zu 5 Jahren, wie es in „meinem“ Artikel des Strafgesetzbuchs der Republik Belarus vorgesehen ist, sondern nur zu zweieinhalb Jahren verurteilt. Dabei wurde ich nicht zu Freiheitsentzug, sondern nur zu Freiheitsbeschränkung verurteilt. Außerdem habe ich nicht die ganze Frist, sondern nur etwas mehr als ein halbes Jahr in der Verbannung verbracht. Unter Berücksichtigung dessen bin ich der Meinung, dass die größte Unterstützung für einen Menschenrechtler die vielfältigen und komplexen Erscheinungsformen der Solidarität mit ihm, mit seiner Familie und seiner Menschenrechtstätigkeit sind. Wie schwer die Bedingungen in jedem konkreten Fall auch sein mögen - ich bin davon überzeugt, dass die Unterstützung von außen und die internationale Solidarität die wirksamste Form der Unterstützung von Menschenrechtlern waren und bleiben. Insbesondere, wenn es darum geht, dass das Potential des Widerstands gegen Diktatur und Totalitarismus infolge der zielgerichteten Tätigkeit repressiver Staatsorgane innerhalb des Landes untergraben wird. Insbesondere, wenn es im Lande praktisch keine unabhängigen Massenmedien mehr gibt, diesen Menschen objektiv und unvoreingenommen umfassende und wahrheitsgetreue Informationen über das, was wirklich im Lande geschieht, liefern könnten.

Ich bin tief davon überzeugt, dass im Falle meines Landes ein sorgfältig ausgearbeiteter Plan der europäischen Gemeinschaft für die Rückkehr der Republik Belarus in die Familie zivilisierter Völker, eine Art Marshall-Plan für Belarus benötigt wird - ein Plan, der auf viele Jahre intensiver, mühseliger und professioneller Arbeit zugeschnitten ist. Je bewusster wir uns werden, dass Belarus das Schlüsselland bei den Versuchen der Revanchisten, ein neues russisches Imperium wiederaufzubauen, ist, desto aktueller wird diese Aufgabe. Es unterliegt keinem Zweifel, dass dieser Plan auf gebührende Weise mit den anderen interessierten Teilnehmern koordiniert werden muss, die Belarus ebenfalls als einen demokratischen Staat sehen möchten, in dem die Menschenrechte und -freiheiten in vollem Maße geachtet werden.

Als ersten Punkt dieses Plans würde ich vorschlagen, außerhalb des Territoriums von Belarus einen normalen Informationsraum für unser Land als Alternative zur planmäßigen Vernichtung der unabhängigen belarussischen Massenmedien zu schaffen. Aleksandr Lukaschenko muss sich unmissverständlich davon überzeugen, dass seine Bemühungen, ein ganzes Volk in die Knie zu zwingen, nicht die Ergebnisse bringen, die er gerne hatte, und jeder historischen Perspektive entbehren. Als ersten Schritt in diese Richtung sehe ich die Gründung einer belarussischen (belarussischsprachigen) Redaktion bei der Deutschen

Welle, deren Sendungen sich an Belarus und die Belarussen richten würden. Solche Schritte könnten für den Anfang alle europäischen Länder tun, die Sender besitzen, die ihren Zielen und Aufgaben nach der „Deutschen Welle“ ähnlich sind. Zur strategischen Aufgabe sollten sich die Teilnehmer dieses Konsortiums die Verbreitung des freien Wortes auf dem gesamten Territorium von Belarus sowie die Gewährleistung eines stabilem Empfangs in allen möglichen Wellenbereichen machen.

Ich bin ebenfalls davon überzeugt, dass Fragen der Wirtschaftszusammenarbeit der europäischen Länder mit Belarus (Gewährung von Quoten, Krediten, Investitionen usw.) in Abhängigkeit von der Einhaltung zumindest elementarer Menschenrechte durch Belarus gebracht werden und dadurch bedingt sein müssen. Notwendig ist auch ein gesamteuropäisches Programm der Förderung der Ausbildung junger Leute aus Belarus an europäischen (vor allem an deutschen) Hochschulen. Junge Leute aus Belarus, die wegen ihrer politischen Überzeugungen verfolgt werden, müssen in erster Linie die Möglichkeit haben, eine würdige Ausbildung zu bekommen. Gerade im Zusammenhang mit deren zukünftiger professioneller, bürgerlicher und politischer Aktivität sehe ich eine Chance für die Demokratie in meinem Land.

Ich bekomme in vollem Maße die für mich als Menschenrechtler notwendige politische und moralische Unterstützung von Seiten der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Belarus. Zwischen mir und der Leitung der Botschaft haben sich gute und vertrauliche Beziehungen entwickelt. Die Mitarbeiter, insbesondere der Erste Sekretär der Botschaft, Holger Krämer, haben vieles dafür getan, um mich während der Gerichtsverhandlung und meines Aufenthalts in der Verbannung moralisch zu unterstützen. Die Tätigkeit des Deutschen Botschafters Helmut Frick in diesem Bereich verdient meines Erachtens ebenfalls jegliche Anerkennung und Lob.

Mit freundlichen Grüßen

Mikola Markewitsch,

unabhängiger Journalist, Redakteur der verbotenen Zeitung „Pahonja“

7.12.03

1. Arbeit als Menschenrechtsverteidiger/in und persönliche Bedrohung

Wie sieht Ihre Arbeit konkret aus und gegen welche Menschenrechtsverletzungen wenden Sie sich besonders?

Ich bin Leiter der 1988 gegründeten, nicht konfessionell gebundenen Bürgerbewegung *Movimiento Cristiano Liberación* (Christliche Befreiungsbewegung), die für Menschenrechte, die Befreiung der Menschen von persönlicher Angst, Versöhnung und die Ausübung der Bürgerrechte einschließlich der wenigen in der kubanischen Verfassung verankerten Rechte eintritt.

Mein Haus ist Anlaufpunkt für alle Bürger, deren Rechte verletzt worden sind und die um Hilfe bitten. Sie erhalten dort eine Orientierungshilfe darüber, wie sie sich verhalten sollen, sowie moralische Unterstützung. Außerdem helfen wir ihnen bei Fragen bezüglich Bürgerrechten und rechtlichen Schritten und stellen Strafanzeigen. Die Bewegung fungiert darüber hinaus als ein Netzwerk, das vor allem über die ihr bekannten Menschenrechtsverletzungen sowie andere soziale und politische Probleme informiert und diese öffentlich anprangert.

Die Förderung der Bürgerrechte und die Kampagne für den friedlichen Wandel zu Demokratie und Rechtsstaat bilden einen weiteren wesentlichen Teil der Arbeit.

Beiliegend erhalten Sie Informationen über das Varela-Projekt. Es handelt sich um eine bürgerliche Kampagne, die sich auf ein in der kubanischen Verfassung verankertes Recht stützt, nach dem 10.000 Wähler einen Gesetzesentwurf einbringen können. Das Projekt fordert die Umsetzung eines Referendums, mit dessen Hilfe Bürger Gesetzesänderungen beschließen können, die ihnen die Ausübung ihrer verfassungsmäßiger Rechte gestatten, da diese gesetzlich nicht garantiert sind und seitens der Regierung ignoriert werden. Diese beinhalten die Meinungs- und Versammlungsfreiheit, das Recht der Kubaner, Verträge frei abzuschließen und Privatunternehmen zu besitzen, sowie Abgeordnete frei unter verschiedenen Kandidaten auswählen zu dürfen. Die Freilassung friedlicher politischer Gefangener und die Durchführung freier Wahlen stellen weitere Aspekte dar.

Im Laufe der Jahre haben wir verschiedene Bürgerinitiativen hinsichtlich der verfassungsmäßigen Rechte auf den Weg gebracht. Auf diese Weise fordern wir Bürger selbst unsere Rechte ein, befreien uns von der Angst und bereiten den Weg für friedlichen Wandel und Versöhnung.

Am 10. Mai 2002 wurde das mit den Unterschriften, Namen, Adressen und Ausweisnummern von 11.020 Wählern ergänzte Varela-Projekt der Nationalversammlung der Volksmacht vorgelegt. Am 3. Oktober 2003 brachten wir das Anliegen erneut vor, dieses Mal mit der Unterstützung von 14.384 weiteren Bürgern.

Ich möchte herausstellen, dass diese Initiative, obgleich sie vollkommen legal ist, gewaltige Unterdrückungsmaßnahmen nach sich gezogen hat. Diese Maßnahmen beinhalten unter anderem Drohungen, Schläge, Verlust des Arbeits- oder Studienplatzes, Überfälle auf Wohnungen von Aktivisten, Provokationen, willkürliche Verhaftungen und Beschlagnahmen der Firmen vieler Bürger, Verfolgungen (Pogrome) und weitere Gewalttaten und Übergriffe gegen Familien und Häuser. Die kubanische Regierung ist für diese Unterdrückungsmaßnahmen verantwortlich, die unmittelbar durch die Staatssicherheit sowie durch die kommunistische Partei, Polizei und weitere Organisationen unter Ausnutzung der Mittel des Totalitarismus und einer Atmosphäre der Angst ausgeübt werden.

Darüber hinaus wurden seit Januar 2003 mehr als 80 Aktivisten, unabhängige Journalisten und Menschenrechtsverteidiger verhaftet und in einem Schnellgerichtsverfahren zu einer Gefängnisstrafe von bis zu 28 Jahren verurteilt. Allein im März waren es 75 Personen (beiliegend erhalten Sie eine Liste der Namen mit dem jeweiligen Strafmaß).

Die Kampagne im Rahmen des Varela-Projekts ist jedoch auch durch Unterdrückung nicht zu stoppen. Die Regierung wendet alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel an, um zu verhindern, dass die Bürger von diesem Projekt erfahren, da die Mehrheit der Kubaner innerhalb und außerhalb des Landes den friedlichen Wandel wollen und diejenigen, die mit dem Projekt vertraut sind, diesen Weg unterstützen.

Das Varela-Projekt wird nicht allein durch die *Movimiento Cristiano Liberación* getragen, sondern von den meisten Dissidentengruppen innerhalb Kubas unterstützt. Es

ist ein von Bürgern getragenes und überparteiliches Projekt. Das Leitende Bürgerkomitee (*Comité Ciudadano Gestor*) des Varela-Projekts führt und bringt die im Rahmen des Projekts durchgeführte Kampagne unter Beteiligung von organisierten Dissidenten und anderen Staatsbürgern voran. Das Komitee ist in ganz Kuba, d.h. in allen Provinzen und in den meisten Städten und Dörfern, vertreten.

Das Varela-Projekt wird fortgesetzt, aber die Kubaner fragen sich, ob es Zukunft hat. Die Propaganda der Regierung jagt ihnen mit abschreckenden Bildern und manipulierten Informationen über die ehemals kommunistischen Staaten in Europa Angst ein. Wir wollen nicht einfach irgendein Modell kopieren, sondern den friedlichen Übergang durch Versöhnung auf unsere eigene Weise erfahren, das Positive bewahren, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ohne Eingriffe von außen erreichen und in großem Umfang soziale Hilfe gewähren, ohne dabei auf Wirtschaftsmodelle zurückzugreifen, die die bereits verarmte Mehrheit der Bevölkerung im Stich lassen.

Um diese Ziele im Rahmen des Varela-Projekts zu erreichen, haben wir ein Arbeitsdokument erstellt, mit dessen Hilfe ein "Nationaler Dialog" mit Beteiligung aller Kubaner in Gang gesetzt werden soll. Wir haben für die Teilnahme eine bestimmte Vorgehensweise erarbeitet. Der Prozess des Nationalen Dialogs, mit dem der Übergang für alle Kubaner gestaltet werden soll, beginnt Anfang 2004. Niemand wird ausgeschlossen, und auch Regierungsmitglieder oder Personen, die mit der gegenwärtigen Regierung sympathisieren, können sich beteiligen, wenn sie dies wünschen. Die Regierung hat kein Projekt für den Wandel und auch keine Zukunftsprojekte. Deshalb müssen wir Bürger uns selbst um ein Projekt für das kubanische Volk kümmern. Meine Arbeit sowie die der *Movimiento Cristiano Liberación* und des Bürgerkomitees des Varela-Projekts beschränkt sich nicht auf die Verteidigung derjenigen, die auf Grund ihrer bürgerlichen Aktivitäten Opfer von Rechtsverletzungen geworden sind, sondern kommt allen Bürgern zugute, deren bürgerliche, politische, soziale und wirtschaftliche Rechte systematisch missachtet werden. Durch das Machtsystem selbst werden die Rechte aller Bürger systematisch verletzt, und es ist eine Atmosphäre der Angst entstanden. Diese Rechtsverstöße erregen kaum noch Aufmerksamkeit, da sie inzwischen als normal empfunden werden, aber sie treffen Millionen von Menschen, die Tag für Tag unter den Folgen zu leiden haben. Aus diesem Grund ist das Varela-Projekt eine Kampagne zur Verteidigung von Millionen Menschen, die unter der Verletzung ihrer Grundrechte leiden.

Wer fühlt sich durch Ihre Arbeit angegriffen und behindert sie deshalb?

Fidel Castro übt eine persönliche Macht über den gesamten Staat aus und versucht, jeglichen Wandel zu verhindern, der diese Machtstellung gefährden könnte. Außerdem gibt es mehrere Familien und Führungscliquen, die Teil dieses Machtsystems sind. Sie bilden eine neue Oligarchie der Neureichen, die sich darauf vorbereitet, eine Situation wie die in den früheren kommunistischen Staaten Europas zu schaffen: Sie wollen als neue und alleinige mächtige Kapitalisten gegenüber einer besitzlosen und benachteiligten Mehrheit auftreten.

Das Varela-Projekt könnte zusammen mit dem Nationalen Dialog dem Volk demokratische Macht verleihen, die institutionalisierte Korruption beenden sowie ein Programm der sozialen Gerechtigkeit und Entwicklung der Bürgerrechte einleiten.

Wir müssen jedoch deutlich machen, dass auf der menschlichen Ebene die meisten Kubaner, die Teil des Staatsapparates und der Macht sind, ebenfalls den im Varela-Projekt vorgeschlagenen friedlichen Wandel befürworten, aber zu sehr in das Regime verstrickt sind.

Auch wenn die Mehrheit der Exil-Kubaner, die in den USA, Europa und Lateinamerika leben, mit dem kubanischen Volk solidarisch sind und den Statistiken zufolge das Varela-Projekt massiv unterstützen, gibt es doch einige Gegner. Tatsache ist Folgendes: Einige Personen und Organisationen der Exil-Kubaner in Miami, die nicht die Mehrheit repräsentieren, aber über große Macht verfügen, unterstützen eine Kampagne gegen meine Person und das Varela-Projekt. Sie nutzen dabei ihre wirtschaftliche Macht, ihren politischen Einfluss sowie ihren Einfluss auf Zeitungen und Radiosender, die in den USA beheimatet sind und auch in Kuba empfangen werden. Sie betreiben Desinformation, stellen den Inhalt des Varela-Projekts falsch dar, entmutigen die Bürger, spinnen Intrigen und schüchtern diejenigen ein, die die Kampagne für den friedlichen Wandel in Kuba unterstützen. Es mag verschiedene Gründe für ihr Verhalten geben, aber Tatsache ist, dass wir, d.h. das Bürgerkomitee, durch diese Gruppen und Personen angegriffen und damit – neben der Unterdrückung der Aktivistinnen des Varela-Projekts durch die Staatssicherheit und die offizielle Propaganda – aus zwei oder mehr Richtungen unter Beschuss genommen werden.

Diese Minderheiten unter den Exil-Kubanern und die Staatssicherheit versuchen, einige Personen, darunter auch tatsächliche oder vermeintliche Dissidenten, direkt oder indirekt zur Spaltung der Bewegung zu verleiten, was große Verwirrung verursacht und letztlich dazu dient, die Unterstützung der Bürger für das Varela-Projekt zu schwächen und in eine andere Richtung zu lenken.

Fühlen Sie sich persönlich bedroht? Welche Erfahrungen haben Sie und ihre Familie gemacht?

Die Liste der repressiven Maßnahmen gegen mich und die Mehrheit meiner Kollegen ist endlos.

Ich kann dies anhand vieler Beispiele verdeutlichen, aber man muss sich vor Augen halten, dass Unterdrückung nicht so sehr aus einer Folge von Einzelmaßnahmen besteht, sondern mit Hilfe eines Systems von ständigen Kontrollen und Schikanen durch die Staatssicherheit ausgeübt wird. Dieses System beinhaltet einen Verfolgungs- und Überwachungsapparat, der tagtäglich gegen mich, mein Haus und meine Familie eingesetzt wird. Die Staatssicherheit mischt sich nach Gutdünken in alle familiären Angelegenheiten, Beziehungen und Aktivitäten ein, um uns einzuschüchtern und uns Hindernisse in den Weg zu legen. So wurde man zum Beispiel in Krankenhäusern vorstellig, um die Ärzte zu kontrollieren und zu belästigen, als meine Kinder dort behandelt wurden. Die Staatssicherheit hat dafür gesorgt, dass viele Familienangehörige und Kollegen ihre Arbeitsstelle verloren haben. Beamte erscheinen an meinem Arbeitsplatz, einem Betrieb für elektromedizinische Geräte, und üben in Absprache mit meinen Vorgesetzten und der kommunistischen Partei eine ständige Kontrolle aus. Viele Personen, die freundschaftliche Kontakte zu mir oder meiner Familie pflegen, werden von der Staatssicherheit besucht, vorgeladen oder verhaftet. Als ich zum Beispiel Arbeiten an meinem alten und in schlechtem Zustand befindlichen Haus ausführen lassen wollte, verhaftete die Staatssicherheit die mit den Arbeiten beauftragten Maurer, versuchte diese zu zwingen, mein Haus auszuspionieren, und sprach Drohungen aus, als sie sich weigerten. Die Staatssicherheit setzt ihren Apparat auf aggressive Weise gegen mich ein, indem sie mich durch verschiedene Männer und Pkw verfolgen lässt, wenn ich mit dem Fahrrad unterwegs bin. Die provokative Verfolgung ist allgegenwärtig. Man folgt mir in die Kirche und in die

Krankenhäuser, in denen ich arbeite, man folgt mir im Pkw in geringem Abstand und lässt mich tage- und nächtelang keinen Augenblick unbeobachtet, wodurch meine Familie eingeschüchtert ist und ich mich ständig in Reichweite dieser bewaffneten Verfolger in permanenter tödlicher Gefahr befinde. Man hat mich mehrmals verhaftet, um mir zu drohen. Mein Haus wird regelmäßig belagert, wobei Beleidigungen auf die Hauswand geschmiert und Briefe in den Briefkasten geworfen werden, in denen man mir mit dem Tod droht. Außerdem wird rote Farbe über mein Haus gekippt, damit diese nach innen dringt und dann wie ein Blutstrom an der Wand herunterläuft. Man hat meine Haustür von außen versperrt, damit man sie nicht mehr von innen öffnen kann. All dies sind Taten der Staatssicherheits-Mafia, die im Juli 1991 ein Pogrom bzw. einen Akt der Vergeltung gegen mich durchführte, indem sie eine Gruppe in Zivil gekleideter Soldaten und Mitglieder der kommunistischen Partei anstiftete, mein Haus zu überfallen, auszuplündern und Aufschriften auf den Asphalt vor meinem Haus zu malen, auf denen "Payá, Gegner von Fidel Castro", "Agent der CIA" oder "Viva Fidel Castro!" stand. Die Aufschriften blieben acht Jahre lang dort. Wir hatten damals zwei Kinder; das dritte Kind war gerade unterwegs.

Viele meiner Familienangehörigen, darunter auch alte Menschen, erhielten Besuch oder eine Vorladung von der Staatssicherheit. Der Überwachungsapparat vor meinem Haus ist nicht zu übersehen. Der ganze Apparat des Polizeistaates ist gegen meine Familie in Stellung gebracht worden.

Es ist bekannt, dass man mir schon häufig die vorübergehende Ausreise aus Kuba verwehrt hat. Auch einer meiner Brüder bekam keine Erlaubnis, seine Tochter zu besuchen, die in Santo Domingo in der Dominikanischen Republik lebt. Als meine Mutter im Sterben lag, bat einer meiner Brüder, der in Spanien lebt, bei der dortigen kubanischen Botschaft um eine Einreiseerlaubnis nach Kuba. Die kubanische Regierung verweigerte jedoch die Einreise, und meine Mutter starb, ohne ihn und andere ihrer Kinder noch einmal gesehen zu haben.

Die Staatssicherheit besucht Universitäten und Arbeitsstätten, um mich zu diffamieren. Auch werden systematisch Gerüchte und Lügen über mich verbreitet. Das Fernsehen sowie Zeitungen und Bücher, die von der Staatssicherheit herausgegeben werden, geben diese Lügen weiter und zeigen Fotos, auf denen ich die "unverzeihli-

che Sünde" begehe, mich mit meiner Frau und meinen drei Kindern am Strand aufzuhalten.

Fidel Castro und die anderen Machthaber haben öffentlich Beleidigungen und Bedrohungen gegen mich ausgesprochen und dabei auch die Möglichkeit meiner Verhaftung erwähnt.

2. Die Situation der Menschenrechtsverteidiger/innen in Ihrem Land

Gibt es unter den Menschenrechtsverteidigern in Ihrem Land Personengruppen, die besonders gefährdet sind?

Die oben geschilderte Situation betrifft viele Menschenrechtsverteidiger und unabhängige Journalisten in Kuba. Sie werden bedroht, belästigt und willkürlich verhaftet. Sie verlieren ihren Arbeitsplatz und erhalten keine Erlaubnis, den Lebensunterhalt für ihre Familie mit Hilfe einer anderen Tätigkeit bestreiten zu dürfen. Manchmal werden ihre Häuser mit Steinen beworfen. Sie werden durch die Polizei belästigt und willkürlich verhaftet.

Es gibt mehr als dreihundert politische Gefangene, auch wenn stets ein anderer Verhaftungsgrund vorgeschoben wird. Seit Januar 2003 wurden etwa zehn Aktivisten des Varela-Projekts verhaftet. Im März 2003 wurden mehr als 75 friedliche Aktivisten und Journalisten verhaftet und ihre Häuser durchsucht.

Sie wurden in einem Schnellverfahren zu Gefängnisstrafen von bis zu 28 Jahren verurteilt und in entlegene Gefängnisse transportiert. Sie erhalten nur alle 90 Tage Besuch und werden in winzige Zellen (3 m x 1,50 m) gesperrt, in die häufig überhaupt kein Licht dringt. Ihre Familien dürfen ihnen alle 90 Tage ein Paket mit einem Höchstgewicht von etwa 14 kg schicken. Von diesem Gewicht muss man jedoch das Gewicht für Seife, Bettzeug und andere Gegenstände abziehen, die das Gefängnis ihnen nicht zur Verfügung stellt. Sie leiden sehr unter Hunger und Einsamkeit und erhalten oftmals schlechte medizinische Betreuung. Ihre Frauen und Mütter werden ebenfalls von der Staatssicherheit belästigt und bedroht.

Wir nennen diese Gefangenen die "**Gefangenen des kubanischen Frühlings**" (*los Prisioneros de la Primavera de Cuba*).

Fünfundfünfzig dieser Gefangenen sind Aktivisten des Varela-Projekts, und unter ihnen befindet sich beinahe die gesamte Führung der *Movimiento Cristiano Liberación*.

Existiert in Ihrem Land ein Netzwerk von Menschenrechtsorganisationen und Menschenrechtsverteidigern, das eng zusammenarbeitet und sich gegenseitig unterstützt, wenn einzelne Personen oder Organisationen in Gefahr sind?

Seit Jahren versuchen Dissidenten in Kuba, ein Netzwerk bzw. Bündnisse zu bilden. Aus menschlichen Gründen und durch die Gegenmaßnahmen der Staatssicherheit ist es allerdings bisher nicht gelungen, ein stabiles Netzwerk aufzubauen. Trotzdem finden Solidarität, Informationsaustausch und gegenseitige Hilfe vor dem Hintergrund der Verfolgung und Gefahren statt, die von staatlichen Organisationen ausgehen. Auch viele einzelne Gruppen und Aktivisten arbeiten zusammen.

Im Jahr 1999 verfasste ich das Manifest *Todos Unidos* ("Alle gemeinsam"). Dieses Manifest nimmt die Prinzipien und Vorschläge der Mehrheit der friedlichen kubanischen Opposition und Gruppen der Menschenrechtsverteidiger auf. Zum ersten Mal stellte sich die Einheit nicht in Form einer bloßen Struktur, sondern in Form von Solidarität und der Formulierung gemeinsamer Ziele dar. Die Unterzeichner von *Todos Unidos* unterstützten den Aufruf zur Teilnahme am Varela-Projekt. Auch diese Form der Einheit wurde von einer Minderheit aus dem Exil und durch die Arbeit von Agenten der Staatssicherheit, die die friedliche Opposition unterwandert hatten, heftig attackiert. Vor der Verhaftungswelle im März 2003 wurde diese Unterwanderung sehr intensiv betrieben, offenbar um den Schlag gegen die Opposition vorzubereiten. Bei *Todos Unidos* handelt es sich nicht um eine Organisation oder ein Bündnis, und es gibt auch keine demokratisch gewählte Führung, weswegen niemand *Todos Unidos* repräsentieren oder in seinem Namen sprechen kann, solange es keinen Dialog von unten gibt. Die Mehrheit der Unterzeichner des Manifests jedoch unterstützt weiter seine Ziele und pflegt die Zusammenarbeit und Solidarität, insbesondere bei der Entwicklung der Kampagne des Varela-Projekts.

Sind die Täter staatliche oder nichtstaatliche Akteure?

Für alle Drohungen und Unterdrückungsmaßnahmen sind staatliche Akteure verantwortlich, darunter die Polizei, die kommunistische Partei, Schul- und Betriebsdirektoren, bestimmte Kampfbrigaden, die *brigadas de respuesta rápida* ("Schnelle Eingreiftruppen") genannt werden, und Funktionäre. Drohungen und Unterdrückungsmaßnahmen werden durch die Staatssicherheit koordiniert, angeordnet und geführt; diese wiederum erhält ihre Befehle direkt von der kubanischen Regierung.

Wie bewerten Sie das Justizwesen in Ihrem Land? Ist es vielleicht gerade das Justizwesen, das Sie bedroht? Werden die Täter, die Menschenrechtsverteidiger/innen unter Druck setzen oder an Leib und Leben bedrohen, strafrechtlich verfolgt und verurteilt?

Die Gerichte in Kuba sind in keiner Weise unabhängig und richten sich ausschließlich nach den Vorschriften der Regierung. Die politischen Prozesse werden nach vorgegebenem Schema und mit falschen Zeugen durchgeführt, und der Prozessausgang wird gänzlich durch die Regierung und die Staatssicherheit festgelegt.

Die politischen Institutionen und Rechtsorgane sind weit davon entfernt, Menschenrechtsverteidiger zu schützen. Sie verfolgen und unterdrücken diese und verstoßen gegen das Gesetz. Sofern sich ein Rechtsbruch gegen friedliche Oppositionelle oder Menschenrechtsverteidiger richtet, kommen die Funktionäre und Mitglieder der repressiven Organisationen ohne jede Bestrafung davon. Es genügt, die Prozessakten zu lesen, um zu verstehen, dass die Urteile gegen die "Gefangenen des kubanischen Frühlings" willkürlich gefällt wurden und ungerecht sind.

3. Externe Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern

Welche Schutzmechanismen halten Sie für sich und Ihre Kolleginnen und Kollegen für nötig, um Ihre Menschenrechtsarbeit fortsetzen zu können?

Sehen Sie in externer Unterstützung möglicherweise eine Gefahr für sich und Ihre Arbeit?

Welche multilateralen Maßnahmen scheinen Ihnen besonders geeignet, um weltweit bzw. in Ihrem Land die Situation von Menschenrechtsverteidigern zu verbessern?

Erhalten Sie Unterstützung von der Bundesrepublik Deutschland für Ihre Arbeit?

Welche Formen der Unterstützung wären für Sie besonders hilfreich?

Folgende Schutzmechanismen wären unter anderem hilfreich:

- Bekanntmachung der Menschenrechtssituation in Kuba und der Verstöße gegen Menschenrechte.
- Besuche von Menschenrechtsverteidigern aus verschiedenen Ländern in Kuba, um die kubanischen Menschenrechtsverteidiger und die Situation im Land kennen zu lernen.
- Kampagnen für die Befreiung der politischen Gefangenen.
- Aufforderungen an die kubanische Regierung, die Menschenrechtserklärungen und -abkommen zu erfüllen.
- Bei jedem Abschluss eines bilateralen Abkommens oder beim Ausbau der Beziehungen in den Bereichen Wirtschaft, Investitionen, Kultur, Tourismus zur Bedingung machen, dass die Einhaltung der Rechte der kubanischen Bürger und Arbeiter garantiert wird, und dafür zu sorgen ist, dass diese eingebunden werden.
- Unterstützung des Auslands ist eine Hilfe – gefährlich sind Schweigen und Gleichgültigkeit.

Multilaterale Maßnahmen

- Debatte über die Menschenrechtsverletzungen in Kuba in der Generalversammlung der Vereinten Nationen und Verabschiedung einer Resolution, in der die Freilassung der politischen Gefangenen gefordert wird.
- Aufforderung seitens aller internationalen (gewerkschaftlichen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen) Institutionen an die kubanische Regierung, Menschenrechtsabkommen und Prinzipien einzuhalten.
- Entsendung von Besuchern und Beobachtern.

- Internationale Unterstützung des Referendums über das Varela-Projekt und den Nationalen Dialog, den wir in Kuba vorantreiben, durch Parlamente und alle Organisationen.
- Angebot der Zusammenarbeit und Unterstützung bei der Umsetzung des Referendums und des Nationalen Dialogs durch die Europäische Union, die Vereinten Nationen, Regierungen, Parlamente sowie nichtstaatliche und internationale Organisationen.
- Wir erhalten bislang keine Unterstützung aus der Bundesrepublik Deutschland. Es gab nie ein Projekt, das unsere Organisationen unterstützt hat.
- Alle Erklärungen zu Punkt 3.) beziehen sich auf die Hilfe der Bundesrepublik Deutschland für unsere Bürgerrechtsbewegung. Insbesondere nichtstaatliche Organisationen und die deutschen Parteien könnten angesichts der aktuellen Situation der Verfolgung Projekte der Zusammenarbeit ins Leben rufen.
- Die wichtigste Hilfe besteht in der öffentlichen Solidarität durch Bürger, Kirchen und Gewerkschaften in Deutschland. Bisher ist diese Unterstützung kaum oder gar nicht vorhanden.

Oswaldo José Payá Sardiñas

Koordinator der *Movimiento Cristiano Liberación*

Koordinator des Bürgerkomitees des Varela-Projekts

Havanna, den 8. Dezember 2003.